

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SW. 16
Postfach 15 (Redakteur E. Dittmer)
Verlagsrediger: Amt Moritzplatz 3105/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post
(einschließlich Postgebühren) 10 Mk.

NACH DREI WOCHEN

Alle drei Wochen konnte die „Gewerkschaft“ nicht erscheinen infolge des Berliner Buchdruckerstreiks. Wir wollen hier nicht all die schweren Schäden aufzählen, die uns sowie in noch verstärktem Maße den im Großstreik befindlichen Textilarbeitern und Buchbindern durch das Lahmlegen der Gewerkschaftspressen emittanden sind. Alle Vorstellungen seitens des ADBB. sowie der beteiligten Verbände haben ohne Verständigung geführt. Obwohl der Verbandsvorstand sowie der Gauvorstand Berliner Buchdrucker diesen verwerflichen Beschluß für falsch hielten und für dessen Aufhebung eintraten, gingen die Berliner Buchdrucker doch zur Besetzung über. Es liegt uns natürlich fern, die Maßnahmen oder die Taktik einer Bruderorganisation entscheidend beeinflussen zu wollen, andererseits fordert dieser Vorgang die gewerkschaftliche Kritik geradezu heraus. Wir sind uns daher vorbehalten darauf zurückzukommen.

In unserer schnelllebigen Zeit haben sich die politischen wirtschaftlichen Ereignisse inzwischen gewaltig überstülpt. Wir hatten den nationalistischen Nord-Walther Rathenau gerade noch in unserer letzten Nummer mitteilen können. Die Eingabe des ADBB., der SPD. und der USPD. an den Reichstag lassen wir an anderer Stelle dieser Nummer als gewissenhafte Chronisten, wenngleich wir annehmen müssen, daß unsere Leser bereits durch die Tagesblätter orientiert sind.

Zwischen hatten bekanntlich der ADBB., SPD. und USPD. zum zweitenmal zur Unterstützung der Forderungen der Sicherstellung der Republik zu einer Demonstration aufgerufen, die in ganz Deutschland Millionen Beteiligter und insbesondere in Berliner Westen mit etwa 1000 Teilnehmern einen würdigen und großartigen Verlauf nahen. Ein Teil der Forderungen des ADBB. (das wir gesondert sowie die Amnestie für linkspolitisch Gerich- tete bereits im Reichstag zur Verhandlung gelangt, während einige andere in gesetzgeberischer Vorbereitung stehen.

Demnach müssen wir auf der Wacht bleiben, denn monarchistisch-deutschnationale Gesellschaft hat noch immer ihren Anhang im Lande und den übrigen bürgerlichen Parteien ist nur sehr bedingt zu trauen, wie gerade die Vorgänge der letzten Wochen beweisen. Als nämlich der Vorstand der SPD. erneut (zum drittenmal) an den Vorstand der USPD. trat und in einem Schreiben anfragte, ob nicht doch infolge der ungeheuren Gefahr, in der die Republik schwebt, die Teilnahme der USPD. an der Regierung möglich sei, wurde dem im Prinzip zugestimmt. Das führte zu dem „Schachmatt“ der Demokraten und des Zentrums, nun bei der Deutschen Volkspartei eine ähnliche Anfrage zu richten, obwohl doch die Streikmänner recht laue „Anhänger“ der Republik sind, dafür aber recht eifrige Verteidiger der Monarchie sind.

Nun haben sich die USPD. und SPD. zu einer parlamentarischen Arbeitsgemeinschaft geschlossen, so daß also eine Ablehnung der USPD. in der Koalition nicht gut möglich ist. Flugs kommt der christliche Herr Stegerwald und empfiehlt das gleiche Rezept für die bürgerlichen Parteien bis zur Deutschen Volkspartei! Es ist bezeichnend, daß das deutsche Bürgertum aus den Vorgängen der letzten Wochen und Monate so wenig gelernt hat, daß man glaubt, durch Nachäffen „Politik“ treiben zu können.

Bei alledem bleibt die Arbeitsgemeinschaft der beiden sozialdemokratischen Parteien ein erfreulicher Anfang für die größere Einheit des deutschen Proletariats, die nötiger ist denn je und die nicht durch Schimpfen und Belfern erreicht werden kann, sondern durch gegenseitiges Sichverstehen wollen und — Selbstzucht!

Es ist schon schlimm genug, daß die sprunghafte Teuerung uns Gewerkschaften sozusagen überrennt. Der Nord an Rathenau diente der Spekulation an den Börsen aller Länder nur dazu, die deutsche Mark erneut um fast 200 Punkte zu senken, so daß zunächst der Dollar auf 587 stand, auch heute steht er noch ungefähr auf 470. Das bedeutet bei der raffinierten Ausnützung der Marktlage bei den Agrariern, Groß- und Kleinhandel, daß die Lebensmittel ins Ungemessene gestiegen sind, so daß wir mit unseren Lohn- tarifen längst nicht nachkommen.

Andererseits sollten alle unsere Kollegen und Kolleginnen bedenken, daß ohne die gewerkschaftlichen Organisationen wir weder den Achtstundentag noch die jetzige Lebenshaltung aufrechterhalten könnten. Längst wäre das Los der unorganisierten Arbeiterschaft ein elendes Paradies.

Unsere Zeit erfordert stärkste Solidarität aller gewerkschaftlichen Mitglieder. Deshalb richten wir erneut die Mahnung an alle unsere Leser: Laßt in dieser Zeit der Not ab von allem Bruderstreit! Vereinigt euch auf wirtschaftlichem Boden und tretet ein für die Forderungen des ADBB. Denn es kann nur erreicht werden, was in unserer aller gemeinsamer Kraft steht!

Sollte aber die parlamentarische Aktion zur Sicherung der Republik nicht zum Ziele führen, so wird es notwendig, daß die politischen Arbeiterparteien mit aller Macht auf Neuwahlen zum Reichstag drängen. Auch hierauf müssen wir uns alle vorbereiten!

Wahrlich, es sind böse Uebergangszeiten, in denen wir leben. Wir erwarten, daß jeder einzelne von sich selber mehr verlangt als bisher, dann wird er auch nicht die Schuld stets bei anderen suchen, wenn es gar so langsam vorwärts geht.

Jeder sei bereit und tue seine Pflicht!

VOM LEIPZIGER GEWERKSCHAFTSKONGRESS

II. Organisationsform und Bundesstatuten.



ir haben bereits in Nr. 26 die ersten vier Tage des Kongresses einer Würdigung unterzogen, sowie die wichtigsten Beschlüsse bekanntgegeben. Heute setzen wir an anderer Stelle den Schluß des ausführlichen Berichts und haben hier nur noch einiges nachzutragen, das sich auf die für unseren Verband besonders wichtige Frage der Industrieverbände bezieht. Welche ein langwieriger Weg vom Hamburger

Gewerkschaftskongress 1908, wo bereits die platonische Anerkennung in einer Resolution ausgedrückt wurde, daß sich „die Entwicklung unverkennbar zur Industrieorganisation vollzieht“, bis zur Resolution Dismann 1922, die in kürzester Frist den organischen Aufbau von Industrieverbänden und deren Abgrenzung vorsieht und fordert. Damals (1908) etwa 50 Verbände mit 1,8 Millionen Mitgliedern und 1922: 49 Zentralverbände, über deren Mitgliederziffern am 1. April 1922 wir in voriger Nummer bereits berichteten. Danach haben von den fast 8 Millionen Mitgliedern 13 Industrieverbände mit je über 100 000 Mitgliedern insgesamt 6 634 198 Mitglieder, es verbleiben also für die übrigen 36 Verbände noch ganze 1,3 Millionen. Diese Zahlen sprechen Bände für die Notwendigkeit größter Zusammenfassung der Kräfte. Und doch ist dies nicht das Entscheidende, sondern die den Großverbänden stetig erwachsenden Schwierigkeiten bei Lohnverhandlungen und Tarifabschlüssen eine einheitliche Arbeitnehmersfront zu erzielen. Ist das Bedenkliche am bisherigen Aufbau der deutschen Gewerkschaften. Wir sind wahrlich die letzten, welche die ungeheure Bedeutung der Berufszugehörigkeit für die Vergangenheit leugnen. Wir wissen, daß von den reinen Berufsverbänden vielfach Pionierarbeit geleistet wurde, die höchste Bewunderung verdient. Der Opfermut, die Hingabe, die engste solidarische Kameradschaftlichkeit, all das sind charakteristische Merkmale von den jüngsteren Gesellenverbänden des Mittelalters bis zur Gegenwart.

Aber die „organische Entwicklung“, von der auf beiden Seiten so viel geredet wurde, ist im Willen und Wirken der beteiligten Menschen begründet! Ohne diesen Willen gibt's eben keine Entwicklung. Und darum war es notwendig, daß endlich der Leipziger Gewerkschaftskongress die Bahn für diese organische Entwicklung freigemacht hat durch seine Willensbetätigung.

Dabei ist die Mehrheit für die Resolution Dismann weit über das allgemein erhoffte Maß hinausgegangen, obwohl man den Anhängern der Berufsorganisation wahrlich weit entgegenkam in bezug auf die Darlegung ihrer Meinung. Schon die Tatsache, daß der Vorsitzende einer Industrieorganisation, Genosse Tarnow vom Holzarbeiterverband, dessen rednerische und sonstige Qualitäten unbestritten sind, das Referat übernommen hatte, war für die Vertreter der Berufsorganisation ein Glücksstand. Hätten Schönfelder, Klebe, Schlichting oder selbst Graßmann die nicht

mehr zu rettende Sache zu verteidigen gehabt, der Streit wohl noch ungünstiger für sie ausgefallen, wie die Diskussionen der Vorgenannten klar erkennen lassen. Bei all dem ließ auch die Rede Tarnows die bei ihm gewöhnliche tiefere Einsicht in das Problem größtenteils vermissen. So sprach er über Wirtschaft und Staat, die eigentlich wenig miteinander zusammenhängen und nur lose mit dem Thema zusammenhängen. Aber schuf er sich einen Popanz, auf den er kräftig losließ. Die Abgrenzung z. B. erscheint ihm in der Industrieorganisation äußerst schwierig. Gewiß ist das richtig, ist sie heute bei fast 50 Verbänden etwa leichter wie bei einer gemäßer Zusammenlegung von bis 25 Verbänden, die doch zunächst die gleiche Frage kommen? Unsere Schwierigkeit mit den Straßensystemen z. B. besteht jetzt unter dem heutigen System und es lag deshalb Tarnow gar kein berechtigter Vorwurf vor, diese Schwierigkeit die sich kurz oder lang durch irgendeine Einbarung mit den Transportbehörden überwinden läßt) als charakteristisch für die Resolution Dismann zu stellen. Ebenso schlecht paßte das Spiel von den Elektrizitätsarbeiten da der Maschinen- und Handwerksband schon heute soweit in diesen Betrieben zurückgedrängt ist, daß er zu den verzweifeltsten und fairsten Mitteln greift, wie der Brief an den Berliner Magistrat weißt. Dieser Urias-Brief hat übrigens nicht nur auf dem Gewerkschaftskongress allgemeine Anteilung erfahren, sondern selbst das christliche Zentralblatt nimmt dagegen Stellung und nennt ihn „gelbe“ Leistung, wie an anderer Stelle nachzulesen.

Tarnows Betrachtungen über die vertikale Gliederung der Industrie schmeckt hier und da etwas Mark Twain, so z. B. als er die Schwierigkeiten schilderte, ob eine chemische oder eine Nahrungsmittelindustrie gehöre. „Der Beruf (als Organisationsabgrenzung) ist ein Muster von Klarheit“ meinte er. Und die dauernden Grenzstreitigkeiten und Konflikte zwischen Großverbänden mit der „Berufsorganisation“ der Maschinen- und Heizer? „Der Arbeiter bleibt heute seinem Beruf treu“, sagt Tarnow. Ach, das blühende Leben zeigt manches viel anders. Viel eher ist die Stabilität in der Industrie und im Betrieb im Wachsen. Auch das Beispiel Tarnows von der Reichsdruckerei paßt gar nicht, weil es wiederholt erklärt haben — auf dem Kongress hat dies Tarnow erneuert getan —, daß überall dort, wo eine kleine-Unternehmen in Konkurrenz mit der Privatindustrie steht und Waren für den Markt erzeugt, auf diese beteiligte Industrie- oder Berufsorganisation von dem Staat zuständig anerkannt wird.

Richtig ist, was Tarnow über die Qualitätsarbeit und ihre Bedeutung für die deutsche Industrie sagte. Theorien vom Einheitslohn usw. haben wir wiederholt als unhaltbar und unzutreffend an dieser Stelle besprochen. Ueberhaupt, war der letzte Teil der Tarnowschen Ausführungen

Am Grabe Rathenaus.

Republik!
Vor dir liegt dein gemordeter Sohn;
um deinetwillen der wievielte schon,
Republik?
Blutbunde zerrissen das Edelwild,
bezahlte Verbrecher schmäh'n dein Bild;
Republik — wehr dich!
Republik!
Deutschland gearb' dich aus Strömen von Blut.
Sind deine Besten zum Sterben nur gut,
Republik?
Ludendorff höhnt dich für englischen Gold —
doch Millionen stehen für Schwarz-Rot-Gold;
Republik — wehr dich!
Republik!
Hüte dich vor dem Gelächter der Welt!
Deutschland ist tot, wenn dein Banner fällt,
Republik!
Man hat dich für deine Milde genarrt —
Nun hebe die Fäuste und werde hart,
Republik — wehr dich!
Republik!
Steh deinen Jorn in der Tollmut Geleitz,
greife zur Notwehr — dein Todfeind steht rechts,
Republik!
Im offenen Kampfe knissen sie aus,
jetzt peitschen sie wie die Ratten durchs Haus...
Republik — wehr dich!
Republik!
Vor dir liegt dein gemordeter Sohn;
um deinetwillen der wievielte schon,
Republik!
Dah er für immer der Letzte sei,
gell' über Deutschland ein einziger Schrei:
Republik — wehr dich!

a. Siederl. „Gewerkschaft“.

der interessan
schung.“ Nur
auf die lan
leber die Aus
noch summa
ritische Bericht
Wirtschaftsentw
einem Dugend
men. Dazu di
esse, organisat
Eisenbah
aatsarbei
bernehmer zu
Kapital baut
bitate, Truffs
mehr darüber,
auch in der T
ifikationen. Wi
Fortbildung, d
ist unser Stolz
z. B. besteht je
gen System und
Larnow gar kein
vor, diese Schwier
kurz oder lang
einbarung mit
überwinden läßt
für die Resolutio
stellen. Ebenso
spiel von den El
da der Maschinen-
band schon heute
schen Betrieben
daß er zu den
fairsten Mitteln
Nr. 24 der „Gew
Brief an den Ber
weist. Dieser Uri
gens nicht nur
schaftskongress
teilung erfahren
christliche Zentr
dagegen Stellung
„gelbe“ Leistung
Stelle nachzules
Tarnows Betrach
die vertikale Glie
schmeckt hier un
Für unsere
Mark Twain, so
Schwierigkeiten
rine in die chem
Nahrungsmittel
sationsabgrenzung
Und die dauernde
Großverbände mit
und Heizer? „Der
sagt Tarnow. Ach
viel anders. Viel
und im Betrieb im
nows von der Reich
wiederholt erklärt
Rüntner erneut
meinde-Unternehm
dustrie steht und
beteiligte Industrie
zuständig anerkannt
Richtig ist, was
und ihre Bedeutung
Theorien vom Ein
als unhaltbar und
Ueberhaupt, war
der letzte Teil der

der interessanteste: „Konzentration durch innere Aus-
gleichung.“ Nur darf man diese Ausgleichung nicht 10—15
Jahre auf die lange Bank schieben. . .

Ueber die Ausführungen D i h m a n n s können wir hier
noch summarisch referieren. Das weitere ergibt der aus-
führliche Bericht. Der Redner schilderte das rasende Tempo
der Wirtschaftsentwicklung und die Schwierigkeiten, wenn wir
nicht ein Duzend Organisationen in die Lohnverhandlungen
einbringen. Dazu die ungeheure Kraftvergeudung in Agitation,
Kongresse, organisatorischen Einrichtungen, Unterstüßungen usw.

Die Eisenbahner wie auch der Gemeinde- und
Hausarbeiter-Verein haben mit einem einzigen
Kampfbündnis zu rechnen, die starke Machtpositionen besitzt.
Das Kapital baut seine Machtpositionen aus durch Kartelle,
Trusts, Trusts und Konzerne, wir aber brüten 10 Jahre
mehr darüber, ob wir ausbauen sollen. Im Bergbau
sind wir auch in der Textilindustrie verhandeln stets 12 bis 15 Or-
ganisationen. Wir leisten auch in den Industrieverbänden für
Fortbildung, die Lehrlingsausbildung usw. sehr viel und
sind unter stolz, auch die Masse der ungelerten Arbeiter
aufwärts zu ziehen. Es soll den bisherigen Leistungen
kleineren Verbände nicht zu nahegetreten werden, aber
kann doch nicht leugnen, daß z. B. im Gemeindefabrikanten-
Verband die Gas- und Elektrizitätsarbeiter für die eigenen
Gründe wie auch für andere Gruppen mit gutem Erfolg ein-
traten. Entscheidend darf nicht sein, ob wir ein paar Mit-
glieder gewinnen oder verlieren, sondern die Zweckmäßigkeit
des Ganzen gewinnt. Im übrigen sprechen die Aus-
führungen D i h m a n n s für sich selbst. . .

In der Diskussion plagten die Geister heftig aufeinander.
Die Maschinenwirer und Holzzer (Klebe- und Schlichting)
sprachen es mehr mit den Stimmitteln als mit den guten
Worten.

Als am 6. Verhandlungstage die Referenten noch einmal
Gründe für und wider darlegten, war die Entscheidung
klar ersichtlich. Auch die merkwürdige Haltung der
Fabrikarbeiter, deren Verbandtagsresolution zu-
gegriffen wurde, ebenso wenig die Enthaltung der
Fabrikarbeiter konnte an der Abstimmung etwas ändern.
Die Fabrikarbeiter haben in der Frage der Konzentration
gewerkschaftlichen Kräfte besonders unter der Führung
des verstorbenen Redakteurs S c h n e i d e r stets Seite an
Seite mit uns gekämpft bis zu diesem Gewerkschaftskongress.
Wir sind eingehend haben wir mit letzterem über dieses Pro-
blem gesprochen im vollsten Einvernehmen. Wir glauben,
auch für die Fabrikarbeiter die Abgrenzung nach be-
stimmten Industrien und Gebieten eine Notwendigkeit ist.

Für unsere Organisation ist mit der nun geschaffenen
klaren Anerkennung als die berufene Organisa-
tion der öffentlichen Betriebe und Ber-

stellungen eigentlich nur sanktioniert, was ohnehin
schon bestand. Wir haben — wie unsere Statistiken
ausweisen, die auch dem Gewerkschaftskongress unterbreitet
worden sind — von den 259 000 Beschäftigten der Gemeinde-
betriebe am 1. Januar 1922 etwa 75 Proz., nämlich 191 382
organisiert, alle anderen freigewerkschaftlichen Verbände in
unserem Organisationsgebiet zählen nur 39 891 = 15 Proz.;
gegnerische Verbände zählen zusammen (Christen, Hirsche,
sonstige) 17 878 = 7 Proz.; es verbleiben 3 Proz. unbekannt
oder Nichtorganisierte. Das kennzeichnet die Situation hin-
länglich.

Nach Annahme der Resolution D i h m a n n wurde noch
mit großer Stimmenmehrheit Absatz II der Resolution
T a r n o w angenommen, die den Zusammenschluß der Ange-
stellten in der IFA sanktioniert und das Zusammenarbeiten
mit dem ADBB. gewährleistet. Ebenso erklärt Absatz III
die Notwendigkeit größerer Einheitslichkeit in den Einrichtun-
gen und Methoden der einzelnen Gewerkschaften.

Eine Resolution W a l c h e r, welche die sofortige Einfüh-
rung von Betriebsorganisationen fordert, wird
gegen die Stimmen der Kommunisten abgelehnt.

Nach dem Zwischenfall durch die Ermordung K a t h e-
n a u s, worüber wir bereits berichteten, fand eine kurze Be-
ratung und Diskussion über die „Regeln zur Führung von
Lohnbewegungen und Unterstützung der Streiks“ in gemischten
Betrieben statt. D i h m a n n, H u s e m a n n und R ü n t-
n e r erklären sich gegen Abschnitt 3 und einige besondere Be-
stimmungen.

Die Vorlage wurde daher zur endgültigen Beschlußfassung
dem Bundesausschuß überwiesen.

Im Galopp tempo und nach einigen stürmischen Auftritten
bei den Darlegungen W a l c h e r s wurde die Resolution
B i s s e l l zur Frage der Arbeitsgemeinschaften angenommen.
Zahlreiche „sonstige Anträge“ werden dem Bundesvorstand
als Material überwiesen. In Zukunft soll auf je 15 000
Mitglieder ein Delegierter fallen. Ein parteipolitisches
Intermezzo B i s s e l l - D i h m a n n, worin ersterer den Vor-
wurf gegen die USF. erhebt, daß sie den Entwurf des ADBB.
zur Erfassung der Sachwerte als den ihrigen ausgibt, bringt
noch einmal die Gemüter in Wallung, dann folgt eine Ent-
scheidung zugunsten der Arbeitsinvaliden. Die Bekanntgabe
der Vorstandswahl zeigt, daß etwa 450 Stimmen den
bisherigen Vorstand wiedewählten, während 142 weiße
Zettel abgegeben wurden.

Es folgt ein zusammenfassendes packendes und versöhn-
liches Schlußwort B a e p l o w s. Unter dem Gesang der Inter-
nationale schließt der Kongress gegen 5 Uhr.

Im Laufe der nächsten Wochen und Monate wird noch
manches über die Auswirkung der vorliegenden Be-
schlüsse nachzutragen sein.

Die Gemeindefabrikanten in der badischen Gemeindefabrikantenordnung.

Der Freistaat Baden ist auch nach der Revolution gegenüber
den „Rustlerländern“ geblieben. In Nr. 22 der „Gewerk-
schaft“ haben wir darauf hingewiesen, daß Preußen im Begriffe
ist, die Gemeindefabrikanten neu zu regeln, daß aber weder der
Entwurf der Städteordnung, noch der für die neue Landgemeindefabrikanten-
ordnung die Fragen der Angestellten und der Arbeiter irgendwie
berücksichtigt. Ja, wir konnten sogar feststellen, daß der ursprüng-
liche Referententwurf beschiedene Ansätze zu solch einer Regelung
enthielt, diese jedoch in dem von der Regierung der Deffentlichkeit
vorgelegten Entwurf fehlten!

Vom 25. bis 28. Mai d. J. fand in Goslar der preußische
Landtag statt, welcher in der Hauptsache die Aufgabe hatte, zur
badischen Städteordnung Stellung zu nehmen. Unser Verband
war mit den sozialistischen Fraktionen ins Benehmen gesetzt, um
den Entwurf des Städtegesetzes zu veranlassen, auf die Regierung
zuwirken, daß noch nachträglich Bestimmungen zugunsten der
Gemeindefabrikanten, die nicht Beamte sind, aufgenommen
werden. Es wurde auch auf dem Landtage folgender Antrag von
unserer Seite eingebracht:

„Es ist zu erstreben: Der Abschnitt 5 der Städteordnung hat
die Ueberschrift zu erhalten: „Beamte und Angestellte“. Nach
§ 67 ist folgender neuer Paragraph einzufügen: „Die Dienst-
verhältnisse der bei der Gemeindefabrikantenverwaltung be-
schäftigten Angestellten und Arbeiter, die nicht Beamte sind, ihre
Bezüge, ihre Arbeitszeit, ihr Recht auf Urlaub usw. sind im Be-
nehen mit geordneten Vertretungen der Angestellten und Arbeiter
im Wege des Tarifvertrages zu regeln.“

Für diesen Antrag stimmten jedoch nur die Vertreter der SPD,
der USPD. und der KPD., welche zusammen nur ein Drittel der
Teilnehmer darstellten. Die bürgerliche Mehrheit stimmte den An-
trag nieder, nachdem ihre Redner ihn als „überflüssig“ bezeichnet
hatten. Diese Abstimmung kennzeichnet den „sozialen“ Geist, von
dem der Landtag beherrscht wurde. Wenn es überflüssig wäre,
Fragen der Arbeiter und Angestellten gesetzlich zu regeln, würde es
erst recht überflüssig sein, Fragen der Beamten gesetzlich zu regeln,
weil deren Fragen tatsächlich schon durch ein besonderes preußisches
Beamtengesetz geregelt worden sind. Tatsächlich nimmt aber die
Regelung der Beamtenfragen, an der die Stadträte und Bürger-
meister ja auch interessiert sind, in den Entwürfen zu den preußischen
Gemeindefabrikantenordnungen einen breiten Raum ein.

Inzwischen hat die preußische Staatsregierung die beiden Ge-
setzentwürfe durchberaten und nach Bormahme ganz geringfügiger

Veränderungen dem Staatsrat zur Stellungnahme überwiesen. In nächster Zeit wird daher der preußische Staatsrat sich mit den preußischen Gemeindeverfassungsgesetzen zu beschäftigen haben. Es ist daher jetzt der richtige Zeitpunkt, daß auch unsere Kollegen in Preußen sich eingehend mit diesen für sie zweifellos sehr wichtigen Gesetzentwürfen beschäftigen.

Es ist bedauerlich, feststellen zu müssen, daß die Schaffung einer zeitgemäßen Gemeindeordnung für das ganze Reich verabsäumt worden ist. Von den Ländern hat bisher einzig der Freistaat Baden eine neue Gemeindeordnung geschaffen. Dieses Gesetz wurde am 5. Oktober 1921 beschlossen und ist am 1. April 1922, also auch erst vor ganz kurzer Zeit, in Kraft getreten. Erstreckt man sich aber feststellen, daß man in Baden mehr Interesse und Verständnis für die Fragen der Angestellten und Arbeiter in den Gemeinden gehabt hat, als in Preußen. Man hat auch dort die Regelung der Arbeiter- und Angestelltenfragen nicht für überflüssig gehalten, wie § 73 der neuen badischen Gemeindeordnung zeigt, der folgenden Wortlaut hat:

1. Die Dienstverhältnisse derjenigen hauptberuflich beschäftigten Gemeinbeangestellten, die nicht als Gemeinbediente zu gelten haben, sowie der Gemeinbediente sind, soweit nicht Regelung durch Tarifvertrag erfolgt, durch Gemeindebesetzung (Arbeitsvertrag) zu regeln. Die Angestellten und Arbeiter oder deren Vertretungen sind vor Erlassung der Besetzung zu hören.

2. Die Besetzung oder der Tarifvertrag ordnet die regelmäßige Arbeitszeit und Vergütung, die Entschädigung für Mehrarbeit, die Vergütung bei vorübergehender Behinderung in der Arbeitsleistung sowie bei Krankheit, an gesetzlichen Feiertagen und während des Erholungsurlaubs, ferner die Kündigungsfrist, die Dienststrafen, die Versorgung infolge Dienstunfähigkeit und Alters (Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung), die Zuständigkeiten der unmittelbaren und höheren Vorgesetzten und des Gemeinderats oder seiner Ausschüsse. Besetzung oder Tarifvertrag hat auch Bestimmungen über die Zuständigkeit der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse sowie das schiedsgerichtliche Verfahren bei Streitigkeiten, die aus dem Dienstverhältnis herrühren, zu enthalten.

3. Nach 5 Jahren hauptberuflicher Beschäftigung im Dienste der Gemeinde, darf das Dienstverhältnis ohne Zustimmung des

Angestellten oder Arbeiters nur aus einem wichtigen Grunde Beschlus des Gemeinderats gelöst werden.

4. Die Ansprüche aus dem Dienstverhältnis werden im Falle, soweit nicht nach der Besetzung oder dem Arbeitsvertrag lebendig im schiedsgerichtlichen Verfahren zu erfolgen haben, den ordentlichen Gerichten einlichieden.

5. Für Angestellte und Arbeiter, die nur vorübergehend probeweise berufen werden, braucht die Gemeindebesetzung keine Zustimmung zu treffen.

Die Regelung durch Tarifvertrag geht der durch die Gemeindebesetzung vor. Eine Regelung durch die Gemeindebesetzung kommt erst in zweiter Linie in Betracht. Wünschenswert wäre es gerade bei Ziffer 1 statt „hauptberuflich beschäftigte Gemeinbeangestellte“ einfach „Gemeinbediente“ zu sagen. Diese Bezeichnung war im Regierungsentwurf enthalten. Sie ist umfassender, als der Begriff „Angestellter“. Außerdem liegt kein Grund vor, die hauptberuflich Beschäftigten auszunehmen. Es wäre auch richtig gewesen, nicht allgemein von Vertretungen der Arbeiter und Angestellten zu sprechen, sondern ausdrücklich vorzuschreiben, daß Besetzung im Benehmen mit den zuständigen wirtschaftlichen Organisationen geschaffen werden sollen. Trotzdem: auch bei der Fassung kommen die Gewerkschaften ebenso wie die Betriebs- (Gruppenräte) mit in Betracht. Als zweckmäßig müssen wir bezeichnen, daß eingehende Vorschriften über den Inhalt der Besetzungen oder der Besetzung in Ziffer 2 enthalten sind, doch muß bemerkt werden, daß neben dieser zwingend vorgeschriebenen Besetzung auch noch andere Punkte, die hier nicht aufgeführt sind, durch Besetzung oder im Tarifvertrag geregelt werden können.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Bestimmung, daß nach 5 Jahren hauptberuflicher Beschäftigung im Dienste der Gemeinde das Dienstverhältnis nur aus einem wichtigen Grunde und durch Beschlus des Gemeinderats (Magistrats) gelöst werden darf. Diese Bestimmung schafft den in Frage kommenden Arbeitnehmern gewissermaßen eine erhöhte Sicherheit ihrer Existenz. Es wäre zu wünschen, daß es auch in Preußen gelingt, die Interessen der Arbeiter und Angestellten der Gemeindebetriebe und Verwaltungen nach den oben genannten Grundsätzen gesetzlich zu regeln, wie das in Baden erstrebt zum ersten Male geschehen ist.

Bericht vom 11. Deutschen Gewerkschaftskongress.

II. (Schluß.)

Am 3. Verhandlungstag empfiehlt die Redaktionskommission dem Kongress die Annahme der Resolution Wisell und Ablehnung aller Anträge, die den Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft fordern.

In der Diskussion lehnt Dismann die Arbeitsgemeinschaften ab. Die Frage, ob die Arbeitsgemeinschaften geeignet sind, die Interessen der Arbeiter zu vertreten verneint er ebenso wie sein Parteifreund Simon. Bedauerlich sei, daß die Interessenvertretung in den Arbeitsgemeinschaften oft so aufgefaßt werde, daß die Arbeitnehmer für eine Lohnerhöhung der Unternehmer dreimal größere Preiserhöhungen bewilligen. Wenn die Arbeitsgemeinschaften aufgelöst werden, dann werde ein Zankapfel aus der Gewerkschaftsbewegung verschwinden. Der Eisenwirtschaftsbund und die Außenhandelsstelle haben nichts mit Arbeitsgemeinschaften zu tun. Dem Austritt aus diesen Körperlichkeiten müsse konsequenter Weise auch der Austritt aus den Parlamenten folgen.

Ziska (Metallarbeiter) wendet sich im Sinne der Ausführungen Dismanns gegen die Arbeitsgemeinschaft.

Bruno (Fabrikarbeiter) wendet sich gegen die Behauptung, die Arbeitnehmer bewilligen den Unternehmern gegen höhere Löhne sehr viel höhere Preise, und dagegen, daß die Großen unter den Organisationen aus prinzipiellen Gründen, insbesondere die Metallarbeiter, sich nicht an den Arbeitsgemeinschaften beteiligen. Das sei der Grund dafür, daß die Arbeitsgemeinschaften nicht alle Wünsche erfüllt haben. Man könne aber nicht sagen, daß sie bisher überhaupt nichts für die Arbeiter getan haben. Die Organisation, die sich in der Arbeitsgemeinschaft betätigt, habe sich nichts vergeben. Es wäre besser gewesen, wenn die anderen sich erst einmal praktisch an der Arbeitsgemeinschaft beteiligt hätten, ehe sie mit ihrer Kritik einsetzten.

Es folgen die Schlussworte.

Simon betont, daß sein Verband sich lange gegen den Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft gestraubt habe. Als sie aber versagte, habe man den Schritt unternommen. Wie wenig die Arbeitsgemeinschaften ihre Aufgabe erfüllen können, zeige sich darin, daß sie nicht den Kampf um die 46stündige Arbeitswoche in der Textilindustrie verbindet hat. Wir bekämpfen den Gedanken der Arbeitsgemeinschaft, weil sie uns keine Vorteile bringen könne. Der Streit um sie läßt nur die Aktionskraft der Gewerkschaften.

Wisell: Simon hat keine neuen Wege gezeigt. Es sei niemand eingefallen zu sagen, die Arbeitsgemeinschaften würden die wirtschaftlichen Gegensätze überbrücken. Wir wollen auch nicht den

Klassenkampf abschwächen. Die Organisationen wollen nicht aus dem Kampfe eine Besserung der Arbeitsbedingungen ausschöpfen. Mann weiß, wie schwer es ist, unter den bestehenden Verhältnissen die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit der Macht der Gewerkschaft zu bessern. Was sollen wir dann von den Arbeitsgemeinschaften erwarten? Wir haben auf vielen Gebieten erreicht, was der Arbeitsgemeinschaft von Nutzen ist. Man muß auch den Unternehmern und nur uns das Mitbestimmungsrecht zugestehen. Nicht durch die Arbeitsgemeinschaftspolitik, sondern infolge der Uneinigkeit der Arbeiter werden die Positionen des Kapitals gestärkt. Die Not der Zeit zwingt uns, den Versuch zu machen, die wichtigsten Wirtschaftsfragen lösen. Wenn wir dann so lange warten müssen, bis der Kampf zwischen Arbeit und Kapital beendet ist, dann verhungert und kommt unser Volk geistig und moralisch.

Zur nächsten Tagesordnung Organisationsform und -Methoden erhält das Wort Larnow (Holzgewerkschaft). Durch alle Reden zog sich wie ein roter Faden das Bekenntnis zum Sozialismus und Klassenkampf. An unserer Grundfragen, nach dem wir diesen Kampf führen, hat sich im Laufe der Jahre nichts geändert, wohl aber sind die Methoden andere geworden. Das was schon allein bedingt durch das Anwachsen unserer Mittelklassen und unserer ökonomischen Macht. Aber auch die grundsätzliche Stellung der Staatspolitik nötigte zur Veränderung der Methode. Heute ist die Wirtschaft nicht mehr die Angelegenheit einzelner Staatsbürger, sondern eine Angelegenheit der Allgemeinheit. Die Unternehmer möchten diese Entwicklung gern wieder rückgängig machen, aber wir stehen bereit zur Verteidigung des Grundgedankens. Die Wirtschaft ist eine öffentliche Angelegenheit! Des heutigen Tages kann keine Wirtschaft nicht mehr betrieben ohne die Mitarbeit unserer Organisation. Diese Verbindung mit Staat und Regierung hat zu der Auffassung geführt, die Gewerkschaften seien die Repräsentanten aller politischen Forderungen der Arbeiterschaft durchzuführen. Der Redner wirft die Frage auf, ob ein Zuwachs an Macht einwirkte, wenn sich die Gewerkschaften mit den politischen Parteien verbinden, und gibt der Bejahung Ausdruck, daß eine solche Verbindung zur Zersplitterung der Gewerkschaften einleiten würde, wie sie an den politischen Parteien sehen. Aber es gäbe Leute, die Freude daran haben, den Gewerkschaften Aufgaben zuzuwenden, die sie nicht erfüllen können. Man glaubt, das dann mit anderen Organisationen verrichten zu können. Bisher erfolgte die Organisationsabgrenzung nach der Berufsorganisation. Jetzt soll die Zugehörigkeit zu einer Industriebranche dafür entscheidend sein. Die Notwendigkeit der neuen Organisationsform werden

Hauptverband den Kampf führt und die Berufsverbände laufen größtenteils hinter ihm her. Auch die Aufgaben der Betriebsräte können nur gefördert werden auf der Grundlage der Industrie. Das gilt auch für die Bearbeitung von Wirtschaftsfragen. Haben Sie einen großen ausgebauten Industrieverband, dann können sie sich ganz andere Einrichtungen schaffen als ein kleiner Berufsverband. Wer die Sozialisierung in den vorzunehmenden Vorarbeiten fördern will, muß dem Zug der Zeit folgen. Wie wird es der einzelnen Organisation bei Bildung von Industrieverbänden ergehen? Man sagt, wir wollten die ganze geleistete Arbeit vernichten. Aber ist dem wirklich so? Die wertvollen Gewerkschaftskräfte bleiben doch. Wenn der Teil der in der Metallindustrie Beschäftigten heute zusammengefaßt wird, werden dann Kräfte vernichtet? Im Gegenteil, sie werden ihre Kräfte besser auswirken lassen können. Man sagt, der Einzelorganisation wird das Eigenleben genommen. Aber sind denn die Organisationen Selbstzweck oder nur Mittel zum Zweck? Ist es nicht besser, wenn die vorhandenen Kräfte einem größeren Kreis dienstbar gemacht werden bei dem notorischen Mangel an Kräften in der Arbeiterschaft. Ich kann nicht sehen, wie der Heizer- und Maschinenverband bestehen bleiben soll; aber auch dessen Kräfte werden der Gesamtbewegung mehr nutzbar gemacht werden als heute, wo sie eine wesentliche Erschwerung der Kämpfe herbeiführen. Larnow hat einen Turmbau von Schwierigkeiten aufgerichtet. Aber die vielen Grenzstreitigkeiten von heute hören auf. Es kommt nur darauf an, von vornherein eine klare Abgrenzung der Industriezweige vorzunehmen. Und bei dem Willen der Verständigung können die Schwierigkeiten leicht behoben werden. Man kann solche Fragen nicht in Karikaturen behandeln. Die Grundlagen unseres Antrages bilden die Industrieverbände, aber wir wollen keinen Zwang, sondern beauftragen den Vorstand und Ausschuss mit der Ausarbeitung einer Vorlage. Dabei wollen wir natürlich die Erledigung nicht auf die lange Bank geschoben haben. Aber wir wollen mit allen Mitteln versuchen, uns mit allen Beteiligten zu verständigen. Wenn wir heute den Beschluß fassen, dann wird uns die Masse dankbar sein, daß wir einen Schritt vorwärts in der Entwicklung getan haben.

Schönfelder (Zimmerer) spricht gegen die Industrieverbände. Die Resolution Dikmann stehe im Widerspruch zur organischen Entwicklung. Man soll das berufliche Zusammengehörigkeitsgefühl nicht untergraben. Zu Reformen, welche die Entwicklung bietet, sei man bereit. Der Kongress müsse heute klar aussprechen, ob eventuell auch Zwang angewendet werden solle. Die Resolution Dikmann greift störend in den Entwicklungsprozeß ein, während die Resolution Larnow den ruhigen Weg weist.

Klebe (Maschinist und Heizer): Die Resolution geht von falschen Voraussetzungen aus. Durch Kongressbeschluß kann man 30 Jahre hindurch bestehende Organisationen nicht aus der Liste streichen. Die Unternehmer tragen den Berufsanderheiten viel mehr Rechnung. Die von Dikmann empfohlene Kur ist nach dem Vorbilde des Doktor Eisenbart. Ich befürchte, die Industrieverbände werden ein Sprengpulver gegen den Bundesvorstand.

Brey (Fabrikarbeiter) setzt sich für die Resolution Larnows ein, die der Gewerkschaftsbewegung Nutzen bringen werde.

Reichelt (Metallarbeiter) erwartet, daß der Gewerkschaftskongress den Mut ausbringt, einen Schritt vorwärts zu tun auf dem Wege zur Industrieorganisation.

Schlichting (Maschinist und Heizer) erklärt für seine Organisation, daß sie diesen Schritt nicht mitmacht. Sie werde sich mit aller Kraft gegen einen Gewaltbeschluß des Kongresses wehren.

Scherff (Transportarbeiter) tritt für die Resolution Larnows ein. Die Industrieorganisation könne heute noch nicht verwirklicht werden, weil der Standesbündel leider nicht nur bei den Beamten, sondern in hohem Maße auch bei den Arbeitern besteht. Graßmann (Bundesvorstand) befürchtet, daß eine Reihe von Fortbildungseinrichtungen der Berufsverbände durch Zusammenlegung zu Industrieverbänden gefährdet würden. Das weibliche Element könne (z. B. bei den Buchdruckern) leicht lohndrückend wirken. Das Unterstützungswesen im Buchdruckerverband ist stärker ausgebaut, als in den Industrieverbänden. Die Auffassung des Bundesvorstandes geht nicht dahin, ein Verbot der Industrieverbände zu erlassen, wohl aber keine zwangsweisen Industrieorganisationen zu schaffen. Ueber der Vorliebe zu einer Organisationsform darf nicht das blühende Leben in den Verbänden vergehen werden.

Am sechsten Verhandlungstage erhielt Dikmann das Schlusswort:

Nicht nur für die hochentwickelte Industrie ist die Industrieorganisation notwendig, sondern das gilt allgemein. Die Tagungsverhandlungen für die Zimmerer werden nicht getrennt geführt von denen der Bauarbeiter, sondern gemeinsam mit letzteren werden die Mantelverträge abgeschlossen. Die Abstimmung in einzelnen Verbänden in den letzten Jahren ist nicht maßgebend, es kommt darauf an, in welcher Weise die Verbandszeitung usw. zur Frage Stellung nehmen. Wenn Sonderinteressen beiseite gestellt werden, werden auch die Gewerkschaftsmitglieder der Lösung Verständnis entgegenbringen. Es dünkt mir auch notwendig, daß die an den Trüpf beteiligten Organisationen sich zu einem innigeren Zusammenarbeiten unter sich zusammenfinden müssen. Letzten Endes werden über kritische Fragen nicht die einzelnen Verbände, sondern die Gesamtheit entscheiden. Es ist ein so großer Widerspruch zwischen der

Stellungnahme des Verbandstages der Fabrikarbeiter und ablehnenden Stellungnahme auf dieser Tagung. Jetzt ist der im Transportgewerbe, wer bekommt die Heizer in der Schicht. Meine Ansicht deckt sich mit derjenigen des Transportarbeiterverbandes. Man kann nicht die Arbeiter über Deck im Heizerverband organisieren, und die unter Deck im Heizerverband organisieren. Wenn Graßmann gestern sagte, der Bundesvorstand wolle ein Verbot der Industrieverbände, so ist eine solche Bemerkung nur humoristisch aufzufassen. Denn solche Verbote zu erlassen dürfte dem Bundesvorstand schwer fallen. Der Kongress müsse eine neue Linie festlegen und dann wollen wir aktiv daran arbeiten zu einer Vorlage baldigt zu kommen. Den Vertretern der Berufsorganisationen reichen wir zur Verständigung die Hand. Die Frage des Ausbaus der Industrieorganisationen ist eine Frage der Selbstmöglichkeit. Ein Beschluß für die Industrieorganisationen trägt Zeitbedürfnissen Rechnung und muß daher erfolgen.

Larnow sagt in seinem Schlusswort, Dikmann zieht aus bestehenden Tatsachen falsche Schlüsse. Die Kapitalkonzentration bedingt nicht die Industrieorganisation. Auch wir wollen die Entwicklung vorwärts drängen, aber nicht auf dem Wege des Zwangs, sondern der organischen Entwicklung. Durch Zwang kann man zusammengequetscht werden, was nicht zusammengehört. Man hat den ADGB, das wohlliche Haus genannt, in dem alle Gewerkschaften unterkommen können. Wollen Sie jetzt daraus ein Löwentag machen, in dem die Löwen der Gewerkschaften Lämmer fortschleppen? Dikmann hat weiter nicht gesagt, wie sich den Ausbau der Industrieorganisation denkt. Niemand hat die Form genannt, in die die neue Organisation gegossen werden soll. Wie wird es z. B. mit den Gemeinde- und Einzelarbeitern werden, die doch auch der Industrieorganisation zustimmen, weil sie hoffen, alle Reichs- und Staatsbeamte für sich zu bekommen? Dikmann hat den Plan der Aufhebung in der Tasche. Warum legt er ihn nicht vor? Ich glaube, er Angst, den kleinen Gewerkschaften zu sagen, welches Schicksal in der Industrieorganisation erleiden sollen. Eine Bedeutung der Resolution Dikmann, sie wird die Kameradschaftlichkeit zwischen den Gewerkschaften zerstören. An die Stelle des gewerkschaftlichen Rechts wird die Beuteerei treten. (Lebhafte Widerspruch. Zuruf: Uebertrieb nicht!) Das ist keine Uebertreibung. Schon jetzt pflücken die Organisationen in fremden Revieren. Die Entscheidung ist leicht. Glauben Sie, daß viele Organisationen, denen es an Leben gehen soll, nicht auch den Gedanken der Fabrikanten nachgehen könnten, aus dem Bunde auszutreten? (Große Bewegung.) Denken Sie an die Interessen der Gewerkschaften, Sie zur politischen Zersplitterung der Arbeiterbewegung nicht die Spaltung der Gewerkschaften.

Nach Abgabe der persönlichen Bemerkungen folgte dann Abstimmung. Die Resolution Dikmann wurde angenommen. (Die Abstimmungsziffern und Text der Resolution siehe Seite 2 der „Gewerkschaft“ Nr. 26.) Die Resolution Larnow war damit in ihrem ersten Teil abgelehnt. Der zweite und dritte Teil wurden beschlossen. Sie lauten:

II. Die arbeitsvertraglichen und sozialrechtlichen Verhältnisse der Angestellten und Beamten sind vielfach anders geartet als die der Arbeiter und bedingen deshalb besondere Gewerkschaftsmaßnahmen und Kampfmethoden. Aus diesem Grunde haben sich besondere Angestellten- und Beamtenorganisationen gebildet. Die Verwirklichung der Verbindung von Hand- und Kopfarbeiter erfordert jedoch eine ständige Verbindung der beiderseitigen Organisationen. Der Kongress hat mit Genugtuung fest, daß die im ADGB vereinigte Angestelltenverbände nicht nur in der Organisation der Angestellten erstrebliche Schritte gemacht haben, sondern auch mit großem Erfolg bemüht ihre Mitglieder zu freigewerkschaftlicher Gesinnung und zum Bewußtsein der Zugehörigkeit zur Arbeiterklasse zu erziehen.

Der Kongress sieht in dem vereinbarten Zusammenarbeiten des ADGB und des ADH-Bundes sowie in der durchgeführten Unternehmungen nach Fachgruppen ausreichende Möglichkeiten für ein gedeihliches gewerkschaftliches Zusammenwirken der Angestellten und Arbeiter. Er beauftragt den Bundesvorstand, seine Bemühungen fortzusetzen, um mit den gewerkschaftlichen Beamtenverbänden ein ähnliches Verhältnis herbeizuführen.

III. Die zunehmende Konzentration der Gewerkschaftsbewegung äußerlich ihren Ausdruck gefunden in der Gründung des ADGB. Um die Konzentration des Innern weiter zu fördern, müssen die Beziehungen aller angeschlossenen Verbände darauf gerichtet sein, eine einheitliche in den Einrichtungen und Methoden herbeizuführen. Insbesondere hält der Kongress die Befolgung einheitlicher Grundsätze der Führung von Lohnbewegungen für unerlässlich, und er fordert die Verbände nachdrücklich zur Einhaltung der vereinbarten Richtlinien bei Beschlüssen auf. Ohne zu übersehen, daß die unterschiedlichen wirtschaftlichen Verhältnisse eine vollkommene Gleichmäßigkeit der Beitragsregelung und Unterstützungseinrichtungen zurzeit unmöglich hält jedoch der Kongress eine Ausgleichung der heute vorhandenen Unterschiede für möglich und zweckmäßig. Er empfiehlt den Verbänden darüber Vereinbarungen herbeizuführen und beauftragt den Bundesvorstand, in diesem Sinne zu wirken. Eingehend und sorgfältig sind zu prüfen, ob durch einheitliche, gegebenenfalls gemeinsame Maßnahmen auf den Gebieten der Agitation und Verwaltung die Grundsätze der Ausgaben erleichtert und erfolgreicher gestaltet werden können.

Verhandlungs-Tagung kam dann das vom Bundesvorstand beschlossene Streikreglement zur Beratung. (Transportarbeiter): Die größten Schwierigkeiten ergaben sich in der Vorberatung die Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Streik in gemeinnützigen Betrieben. Über diese Bestimmungen wurde, mit der die beteiligten Organisationen sich einverstanden erklärten. Er bittet daher um Zustimmung zur Vorlage.

(Gemeindearbeiter): Viele Vorgänge der Gewerkschaft, insbesondere in Berlin, sind fast durchweg falsch verstanden worden. Durch das Beispiel des Vorgehens der Heizer wird uns die Notwendigkeit nach, daß sich die beteiligten Gewerkschaften mit der führenden Organisation verständigen. Der Vorschlag des Bundesvorstandes, die Gewerkschaften für die Führung des Kampfes, die Verzögerungen, die daraus entstehen, führen zu außerordentlichen Nachteilen für die Arbeiter.

(Transportarbeiter): Gerade unserer Organisation ist die Technische Nothilfe am häufigsten eingelegt worden. Es liegt uns Lastenmaterial vor, das beweist, daß sie eine wertvolle Ergänzung der Nothilfe ist. Diese Umstände sind als Ergänzung der Nothilfe eingerichtet. Diese Umstände sind als Ergänzung der Nothilfe eingerichtet.

(Gemeindearbeiter): Wendet sich gegen Absatz 3 der Satzung. Wenn diese Richtlinien zur Annahme gelangen, dann wird die Praxis über sie hinwegschreiten. Die gegnerischen Organisationen würden sie gegen uns ausüben. In diesem Augenblick macht der Vorsitzende Paepflow Mitteilung von der Ermordung des Außenministers. Der Kongress nimmt diese Nachricht mit stürmischer Begeisterung auf. Nach Abgabe von scharfen Erklärungen aller drei Kongresse wurde die in Nr. 26 der „Gew.“ Sp. 630 abgedruckte Resolution angenommen.

Die Diskussion über das Streikreglement wurde von Hülsmann (Bergarbeiter), Dismann (Metallarbeiter) und Rüntner (Gemeindearbeiter), Larnow (Holzarbeiter) und Paepflow (Bauarbeiter) erklärt, daß das Streikreglement für die von ihnen vertretenen Verbände unannehmbar sei. Es wurde Leipart und Graßmann für die Vorlage angenommen, wird sie auf Antrag Simon (Schuhmacher) dem Bundesvorstand zur endgültigen Gestaltung zurückverwiesen. Die Beratung der zu den Bundeskongressen beantragten Änderungen wird u. a. beschlossen, dem Vertrag mit dem KfA einen Ablass hinzuzufügen, wonach in allen gewerkschaftlichen und wirtschaftspolitischen Fragen, die gemeinsame Interessen betreffen, die Bundesvorstände nach Maßgabe vertraglicher Bestimmungen zusammenwirken sollen. In Zukunft sollen je 15 000 Mitglieder einen Delegierten zum Gewerkschaftskongress entsenden. Ein Rest von 5000 Mitgliedern, so kann dafür ein weiterer Delegierter gewählt werden. Für die Rechtsgeschäfte der Ortsvereine hat der Bundesvorstand nur dann, wenn sie von ihm genehmigt worden sind. Das so abgeänderte Bundesstatut dem Bundesvorstand zur endgültigen Redaktion überwiesen. Die übrigen Anträge werden dem Bundesvorstand überwiesen. Die Wahl des Bundesvorstandes wird der alte Vorstand mit 463 Stimmen im niedrigsten und 491 Stimmen im Falle wiedergewählt. 152 Stimmzettel waren unbeschrieben. Die Mitglieder des Bundesvorstandes sind: Theodor Hart, Vorsitzender (Holzarbeiter); Peter Graßmann (Bergarbeiter) und Adolf Cohen (Metallarbeiter), Stellvertreter; Hermann Kube (Zimmerer), Kassierer; Paul Umstatter (Holzarbeiter), 1. Redakteur; A. Knoll (Steinseker) und H. Müller (Bergarbeiter), Sekretäre; E. Badert (Brauereiarbeiter), E. Brunner (Eisenbahner), C. Bruns (Fabrikarbeiter), H. Janschet (Bergarbeiter), G. Sabath (Bekleidungsarbeiter), J. Salzenbach (Sattler), Gg. Schmidt (Landarbeiter) und H. Silberschmidt (Bauarbeiter) Beisitzer.

Der Kongressvorsitzende Paepflow das Schlußwort, das dem wir selgendes wiedergaben: Der Kongress hat gute Arbeit geleistet. Wir haben über eine neue Organisationsform gesprochen und abgeklärt. Wir müssen dahin gelangen, ein neues Arbeitsrecht zu erhalten. Dann erst werden wir erkennen, welche Macht wir besitzen. Betriebsräte und Gewerkschaften sind unter allen Umständen eins sein und bleiben. Die Schüsse der Arbeiter haben uns gezeigt, daß wir mehr tun müssen, um die Arbeiter zu organisieren. Dazu ist notwendig, daß die Arbeiter mehr als je zusammensteht. Was auf politischem Wege nicht erreicht werden konnte, muß in der Gewerkschaftsorganisation festgehalten werden. Wir haben bisher unsere Aufmerksamkeit gemeinsam mit dem internationalen Gewerkschaftskongress auf die deutsche und die internationale Gewerkschaftsarbeit gelegt. Das wollen wir auch ferner tun. Ich hoffe, daß nie ein Arbeiter in den Osten Abstand nehmen mögen von ihrer Sonderstellung. Wir sind die Lehrmeister. Die Brüder im Osten mögen von uns lernen und Schülter an Schülter mit uns arbeiten. Die Arbeit der Gewerkschaft ist unsere Aufgabe. Paepflow schließt mit einem Hinweis auf die deutsche und die internationale Gewerkschaftsarbeit, in das die Delegierten begeistert einstimmen. Darauf erklärt Paepflow die Tagung für geschlossen.

Abrechnung der Hauptkasse vom 1. Quartal 1922.

Einnahmen:

Bestand	8 351 295,37 M.
Eintrittsgelder	8 655,50
Mitgliederbeiträge	7 293 861,43
Extrakt der Hauptkasse	454 412,50
„Die Gewerkschaft“	4 160,55
Kalender	12 000,—
Protokolle	15 395,—
Zinsen	26 000,62
Burdagegebühren Vorstände der Filialen	47 984,75
Sonstige Einnahmen	45 133,82
Summa	16 199 399,04 M.

Ausgaben:

Streikunterstützung	146 462,86 M.
Gemeingeldunterstützung	1 940,—
Rechtschutz	22 050,33
Arbeitslosenunterstützung	138 945,05
Krankentunterstützung	1 087 805,35
Elterntunterstützung	91 661,—
Agitation durch die Hauptbureau	515 005,16 M.
„das Hauptbureau“	18 019,—
Summa	669 935,70
Lohnbewegungen durch die Hauptbureau	650 000,— M.
„das Hauptbureau“	19 933,70
Summa	669 933,70
Stellennachweis	13 354,90
Teilnahme an Konferenzen	243 341,17
Beitrag an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund	72 751,75
„Die Gewerkschaft“	1 616 300,40
Unterrichtsstärke und Bildungsmittel	60 393,30
Literatur	34 943,10
Inventar	29 087,54
Vorschüsse an die Filialen	47 984,75
An die Vermögensverwaltung	1 200 000,—
Verfallene Verwaltungskosten	
Gebälter	486 159,20 M.
Einkungsgelder	4 694,95
Beihilfungsbeiträge	20 502,30
Summa	811 356,45
Eckmäßige Verwaltungskosten:	
Drucksachen	55 970,01 M.
Bureauentfalten	17 092,—
Materialien für die Filialen	178 292,69
Porto	57 575,99
Miete, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	71 289,55
Summa	380 219,94
Sonstige Ausgaben	2 309,22
Summa	6 864 746,97 M.

Abgleich:

Einnahme inkl. Bestand	16 199 399,04 M.
Ausgabe	6 864 746,97
Reibt Bestand	9 334 652,07 M.

Berlin, den 28. Juni 1922.
 Adam Ruppert, Kassier.
 Reschert und für richtig befunden
 Die Revisoren:
 Friedrich Versteck, Bruno Ditz, Dito Baum.

Zusammenstellung

der Gesamteinnahme und -ausgabe des Verbandes im 1. Quartal 1922.

Einnahmen:

Einnahme der Filialen	22 012 473,80 M.
Darvon an die Hauptkasse	7 243 016,93
verbleibt	14 769 456,87 M.
Einnahme der Hauptkasse	16 199 399,04
Summa	30 968 855,91 M.

Ausgaben:

Ausgabe der Filialen	13 372 968,11 M.
Darvon an die Hauptkasse	7 243 016,93
verbleibt	6 129 951,18 M.
Ausgabe der Hauptkasse	6 864 746,97
Summa	12 994 698,15 M.

Abgleich:

Gesamteinnahme	30 968 855,91 M.
Gesamtausgabe	12 994 698,15
Rest	17 974 157,76 M.
Bestand (Bilanz) 8 639 505,69 M., Hauptk. 9 334 652,07 M.	17 974 157,76 M.
Darvon in der Vermögensverwaltung des Verbandes	9 949 656,29
Gesamtvermögen	27 923 814,05 M.

Main table with columns: Gemeinde Nr., Gau, Zahl der Mitglieder, Bestand bei der letzten Abrechnung, Einnahmen (Eintrittsgelder, Wochenbeiträge für Mitglieder), Ausgaben (Personen, Steuern, sonstige Einnahmen). Rows include various municipalities like Hagenburg, Berlin, Niesfeld, etc.

Summe 283261 289256 1553 7678 564184 79 8723 932 50 182 59 939944 40 1032627 699893 10 98194 17442 20 1035990 15 103175 11 4796

Unter den Wochenbeiträgen à 400 Pf. befinden sich 295828 à 250 Pf. — 739570 — 2 Pf. und 312 à 170 Pf. — 581,40 Pf. Unter den Wochenbeiträgen

Nachfolgend die zum Gau gehörenden Filialen neb...

- List of municipalities and their affiliations, including: Hagenburg, Berlin, Niesfeld, Bremen, etc., grouped by Gau (e.g., Gau Hagenburg, Gau Berlin, etc.).

Aus Politik und Volkswirtschaft

Politisches.

An die Reichsregierung und den Reichstag! Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat in Ausführung des Beschlusses des Leipziger Gewerkschaftskongresses sich mit dem Vorstand des ADGB und den drei politischen Arbeiterparteien in Verbindung gesetzt. In gemeinschaftlichen Beratungen sind von den Unterzeichneten die folgenden Forderungen beschlossen worden: Das Gesetz zum Schutz der Republik muß enthalten: Sofortiges Verbot und strenge Bestrafung jeder monarchistischen oder antirepublikanischen Agitation in Wort, Bild und Schrift. Bestrafung derjenigen, die solche Agitation oder Angriffe auf die Republik und ihre Organe irgendwie verherrlichen, belohnen oder begünstigen. Verbot und sofortige Auflösung aller monarchistischen oder antirepublikanischen Verbindungen. Verbot der monarchistischen Fahnen und Farben. Sofortige Beseitigung aller monarchistischen Embleme in den öffentlichen Gebäuden und Anstalten. Bestrafung jedes Angriffs in Tat, Wort und Schrift auf die republikanischen Farben und Fahnen. Strenge Vorschriften zur Säuberung der Regierungsstellen und Behörden, einschließlich der Gerichte und der Reichswehr von allen monarchistischen oder antirepublikanischen Elementen. Aufhebung derjenigen Rechte, die dieser Säuberung entgegenstehen. Verbot des Waffentragens außerhalb des Dienstes. Verbot des Uniformtragens für ehemalige Offiziere. Unterjagung weiterer Ernennungen von Referatsoffizieren. Einsetzung eines Außerordentlichen Gerichtshofes in Berlin, dessen Kammern aus je einem Richter und sechs Laienmitgliedern bestehen, die vom Reichspräsidenten zu ernennen sind. Uebertragung der Anklageerhebung an einen vom Reichsjustizminister zu ernennenden republikanischen Reichskommissar. Schaffung einer Reichsgezelutive, insbesondere einer Reichskriminalpolizei. Vorschriften zur Erleichterung der Verhaftung und Anordnung sofortiger Verhaftung solcher Personen, die gegen Gesetze zum Schutze der Republik verstoßen. Bestimmungen über Beschlagnahme und Einziehung des Vermögens der Verurteilten sowie über Entziehung von Pensionen und Bezügen. Die Geltungsdauer des Gesetzes ist zunächst auf mindestens zwei Jahre festzusetzen. Vom Reichstag erwarten wir, daß er dieses Gesetz in kürzester Frist verabschiedet und nicht früher auseinandergeht, bis es in Kraft getreten ist. Unabhängig hiervon fordern wir: Sofortige Amnestie im Reiche und in den Ländern für alle wegen politischer Vergehen Verurteilten mit Ausnahme derjenigen, die im Sinne dieses Gesetzes strafbare Handlungen begangen haben. Amnestie auch für die aus Anlaß des Eisenbahnerstreiks zur Verantwortung gezogenen, Einstellung aller aus demselben Anlaß eingeleiteten Disziplinarverfahren. Die politischen Arbeiterparteien haben sich verpflichtet, diese Forderungen gemeinsam durchzusetzen und alle Maßnahmen der Regierung zur Erreichung dieses Zieles zu unterstützen. Von den Gewerkschaftsmitgliedern und den gesamten Arbeitnehmern Deutschlands verlangen wir jetzt absolute Einigkeit, geschlossene Disziplin, festen Willen und Bereitschaft zur Unterstützung unseres Vorgehens, sobald wir sie dazu aufrufen. Von den Gewerkschaften und Arbeiterparteien des Auslandes, die uns wiederholt ihre Unterstützung zur Erhaltung der deutschen Republik zugesichert haben, fordern wir jetzt eine starke Einwirkung auf ihre Regierungen in der Richtung, daß die Entente von ihrer Gewaltpolitik gegen das deutsche Volk, die den Nationalisten und Monarchisten in Deutschland immer neuen Agitationsstoff geliefert hat, endlich abläßt. An alle republikanisch gesinnten Organisationen richten wir die Aufforderung, sich unseren Forderungen anzuschließen und auch ihre Kräfte für ihre Durchführung einzusetzen. Zur Beschlussfassung über die weiteren Maßnahmen und die Mitwirkung der gesamten Arbeitnehmererschaft sind die beiden Bundesausschüsse des ADGB und des ADGB-Bundes noch für diese Woche zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen. Berlin, 27. Juni 1922. Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund: Leipart, Graßmann. Allgemeiner Freier Angestelltenbund: Aufhäuser, Urban, Staehr. Sozialdemokratische Partei Deutschlands: Müller, Braun. Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands: Crispian, Dittmann. Kommunistische Partei Deutschlands: Reyer, Roenen.

Die Getreideumlage vom Reichstag beschlossen. Der „Volkswirtschaftliche Ausschuss“, dem die Regierungsvorlage zur Vorberatung überwiesen worden war, hatte sich auch mit einem weitergehenden Antrag der drei sozialistischen Parteien zu beschäftigen. Dieser verlangte, daß nicht bloß 2½, sondern 4¼ Millionen Tonnen Getreide an die Reichsgetreidestelle abzuliefern seien. Er wurde natürlich von der bürgerlichen Mehrheit abgelehnt. Das gleiche Schicksal widerfuhr der Regierungsvorlage. Sie wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt. In interfraktionellen Besprechungen kam dann eine Einigung zustande, wonach der Roggenpreis auf 6900 Mk. pro Tonne für die ersten vier Monate des Wirtschaftsjahres festgesetzt wurde (Die Bürgerlichen hatten unbedingt 8000 Mk. gefordert, während die Sozialisten nur 6300 Mk. bewilligen wollten.) Der Reichstag endgültig mit der Frage zu beschäftigen. Die Rechtsparteien lehnten nach wie vor die Umlage ab. Der Volksparteiler Kuntze behauptete sogar, daß die Landwirte die geforderten 2¼ Millionen Tonnen freiwillig abliefern. (Wer glaubt das?) Den Standpunkt der Arbeiterparteien brachten von der SPD. Krüger und Schmidt (Köpenick), von der USP. Dr. Herx und Crispian und von der KPD. Roenen zum Ausdruck. Krüger stellte dabei fest, daß die agrarische Ertritte nach dem Weltmarktpreis für Getreide beim Weizen jetzt schon überschritten sei. Am 29. Juni habe die Tonne Inlandsweizen bereits 18 200 Mk. gekostet, während die Auslandsweizen mit 18 000 Mk. gehandelt wurde. In der Abmahnung wurde schließlich der Kompromißantrag der Sozialdemokraten des Zentrums, der Demokraten und der Unabhängigen gegen die Stimmen der beiden Rechtsparteien, der Bayerischen Volkspartei und der Kommunisten angenommen. Darnach beträgt die Umlagemenge für das Wirtschaftsjahr 1922/23 2¼ Millionen Tonnen. Die Umlage ist zu einem Drittel bis zum 31. Oktober 1922, zu einem weiteren Drittel bis zum 15. Januar 1923 und mit dem letzten Drittel bis zum 28. Februar 1923 an die Reichsgetreidestelle zu liefern. Die Betriebe mit einer Getreideanbaufläche bis zu 10 Hektar bleiben 2 Hektar umlagefrei. Der Preis für das erste Drittel der Umlage beträgt für Roggen 6900 Mk., für Weizen 7400 Mk., für Gerste 6700 Mk. und für Hafer 6600 Mk. pro Tonne. Für das zweite und dritte Drittel der Umlage setzt die Reichsregierung die Preise auf der Grundlage der obengenannten Preise nach Anhörung eines zentralen niedrigen Ausschusses fest, von denen je 5 Mitglieder von dem Volkswirtschaftsausschuss des Reichsrats und dem gleichen Ausschuss des Reichstags zu wählen, 5 aus den Kreisen der Landwirtschaft und 5 aus den Kreisen der Verbraucher vom Reichsernährungsminister ernennen sind. Werden die Preise für das zweite und das dritte Drittel der Umlage erhöht, so ist für die auf das zweite oder dritte Drittel vor der Erhöhung der Preise gelieferten Mengen der Unterschied zwischen dem neuen und dem gezahlten Preise nachzutragen. Nachdem es nicht gelang, eine Mehrheit auf den sozialistischen Antrag (4¼ Millionen Getreideumlage) zu erreichen, ist durch die beschlossene Regelung wenigstens der schlimmsten Bemerkung der Brotverbraucher ein Riegel vorgeschoben worden. Trotzdem wird der Preis eines 1900-Gramm-Brottes noch auf etwa 30 Mk. stehen, sind etwa drei Viertel des Weltmarktpreises. Von welchen Seiten sich die USP. teilen ließ, dem Kompromiß zuzustimmen, die sich auch für die SPD. maßgebend waren, laßt die Berliner „Arbeiterzeitung“ mit folgenden Worten:

„Mit diesem Kompromiß sind keineswegs alle Wünsche der Arbeitererschaft erfüllt. Erfüllt ist jedoch die einmütig beschlossene Forderung des Gewerkschaftskongresses, daß bei der Umlagegetreide keine Konjunkturgewinne zufließen werden dürfen. Wenn der Brotpreis sich vom 1. August ab auf 30 bis 30 Mk. stellen wird, so wird auch nicht wegen dieser Erhöhung der Umlagepreise, sondern wegen der ungeheuren Steigerung der Weltmarktpreise und des Fortfalls der Reichszuschüsse. Seit dem vergangenen Jahr ist der Weltmarktpreis für Getreide auf etwa das Vierfache gestiegen. Die Reichszuschüsse aber waren bisher schon eine vergebliche Verbilligung des Preises. Denn wer hat die für ausgegebenen Milliarden anders aufgebracht als die Lohn- und Gehaltsempfänger? Unter dem Druck der politischen Situation und der Drohung mit der Reichsausschließung haben die beiden bürgerlichen Koalitionsparteien sich nicht nur dazu verstehen müssen, die Umlage an sich zu beschließen, sondern auch an ihrer alten Höhe festzuhalten und in der Preisfrage sehr wesentliche Zugeständnisse zu machen. Der Unterschied zwischen dem Zentrumsantrag und dem sozialistischen Parteien verringerte sich so, daß eine Reichsausschließung nur deswegen kaum das wünschenswerte Ergebnis erzielt hätte. Die Reichsausschließung aber auch bedeutet hätte Gefährdung des Gesetzes zum Schutze der Republik, so standen die Wege ernste und beachtenswerte Bedenken gegenüber.“

Georg v. Vollmar †. Wieder ist ein alter bewährter Führer der sozialistischen Arbeitererschaft dahingegangen. Georg v. Vollmar ward am 7. März 1850 in München geboren. Schon mit 15 Jahren trat er in den bayerischen Militärdienst. 1867 ging er aber nach Rom, um als Freiwilliger in die päpstliche Garde einzutreten. Doch verließ er auch diese schon 1869 wieder und trat als Beamter in den Dienst der bayerischen Verkehrsanstalten. In solcher wurde er im Feldzuge 1870/71 in Frankreich schwer verwundet. Seine Invalidität gab ihm Muße, sich mit philosophischen, wirtschaftlichen und politischen Studien zu befassen. So kam er zum Sozialismus. Hier hat er während der schweren Zeit des Sozialistengesetzes mit an erster Stelle seinen Mann gestanden im Kampfe gegen das Schandgesetz und dessen Vater Bismarck. Schon vor dem Sozialistengesetz übernahm er, 1877, die Leitung der „Dresdener Volkszeitung“. Als dann die Sozialdemokratische Partei außerhalb Deutschlands in dem Züricher „Sozialdemokraten“ sich geistiges Sammel- und Aufklärungsorgan schuf, übernahm Vollmar die Redaktion, bis er von Eduard Bergstein abgelöst wurde.

... die Chem...
... bis 1889 ang...
... dem alten...
... Kriegseiden...
... deshalb...
... mente nach...
... tratischen Lager...
... konstituiert. Er...
... sondern nannte...
... Dementsprechend...
... weniger an...
... Bollmar war...
... über stand, das...
... tratischen Partei...
... Wir gütigen d...
... kann kam eine...
... ist in dieser Wi...
... Er war d...
... bezeichnende namer...
... Zogung von...
... sich außer...
... kann. Da fuhr...
... gleichgültig...
... für Verhulm...
... zieren, best i...
... Die Konjunkt...
... daß ein Jahr...
... auf einem d...
... lichen Beziehu...
... ist; ich hatte fr...
... wart erworben...
... tija a f i e n...
... der Bu...
... er königlich...
... das sollte...
... sollte atsump...
... gen allgemein...
... schen einwärt...
... haben ein vor...
... der Arbeiter...
... und wie oie...
... mange getrete...
... evolutionäre Pri...
... kann schaft...
... zialen Aussehe...
... die Gewerksch...
... ale, was davo...
... zu leben, daß...
... in einem gr...
... wünschende nicht...
... und der poli...
... die Einfluß man...
... ja nicht das...
... die Rede kön...
... mehr. Am...
... ernern gestorbe...
... ung über wiri...
... der die Au...
... mische Zeitun...
... se-Röln, in...
... heute bei j...
... kann. Jed...
... zwischen E...
... vergrößert. I...
... Wirtschaftsort...
... man nicht...
... daß, i...
... wüßten in l...
... werden darf, se...
... haltung...
... müssen alle...
... Arbeiterchaft...
... diesem Gebi...
... die Schuld...
... einen Leb...
... stehen die...
... Sie ha...
... die Erfa hr...
... so gegen...
... vordentlich in...
... Arbeiter ist w...
... werden da...
... Betriebsräte i

• Aus unserer Bewegung •

Freistaat Sachsen. Zwischen dem Arbeitgeberverband Sächsischer Gemeinden einerseits, dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter usw. andererseits, ist am 4. Juli folgende Vereinbarung getroffen worden: „Zwischen den Parteien wird folgendes Lohnschema vereinbart: I. 1. Der Lohn eines Handwerkers über 21 Jahre in Ortsklasse A wird = 100 gesetzt. Von diesem Lohn erhalten angelernte Arbeiter 95 Proz., ungelehrte Arbeiter 91 Proz., Facharbeiterinnen 66 1/2 Proz., sonstige Arbeiterinnen 60 Proz., vollbeschäftigte Reinigungsfrauen 55 Proz. Die Löhne der nicht vollbeschäftigten Reinigungsfrauen werden wie bisher örtlich festgesetzt. Die Löhne der Jugendlichen werden jeweils nach den bisher vereinbarten Prozentsätzen festgesetzt. 2. Der Lohn eines Handwerkers über 21 Jahre in Ortsklasse B beträgt 96 Proz., der Lohn eines Handwerkers über 21 Jahre in Ortsklasse C beträgt 92 Proz., des Lohnes eines Handwerkers über 21 Jahre in Ortsklasse A. Von den so errechneten Handwerkerlöhnen erhalten die übrigen Arbeitergruppen in Ortsklasse B und C die unter 1. festgesetzten Prozentsätze. 3. Soweit sich bei der Berechnung der Löhne Pfennigbeträge unter 5 Pf. ergeben, findet Abrundung nach unten, soweit sich Pfennigbeträge von 5 Pf. aufwärts ergeben, findet Abrundung nach oben, in beiden Fällen auf volle 10 Pf. statt. Die Abrundung erfolgt dort, wo mehrmals Prozentsätze zu berechnen sind, erst bei dem letzten Betrag. — II. 1. Der Handwerkerlohn in Ortsklasse A für Arbeiter über 21 Jahre wird auf 25,50 Mf. festgesetzt. 2. Hinsichtlich der Rinderzulage und der Frauenzulage bewendet es bei den bisherigen Sätzen. 3. Die vereinbarten Löhne gelten für Monat Juli 1922. — Demnach ergeben sich für Juli 1922 folgende Lohnsätze für die über 21 Jahre alten Gemeindearbeiter und -arbeiterinnen:

Table with 2 main columns: Ortsklasse (A, B, C) and Facharbeiterinnen, Arbeiterinnen, Reinig.-Frauen. Rows show wages for Handwerker, Angelernte, and Ungelernte.

Im Düsseldorf-Dortmund. Nachdem am 15. Juni der Lohnarif mit den beiden Arbeitgeberverbänden der rheinisch-westfälischen Gemeinden sowie mit dem Arbeitgeberverband der G.W.C.-Werke abgeschlossen war, fanden zunächst am 28. Juni die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der G.W.C. statt. Gefordert war bei beiden Arbeitgeberverbänden eine Lohnerhöhung von 5 Mf. pro Stunde für alle Lohngruppen. Nach langwierigen Verhandlungen wurde nachfolgende Zulage bewilligt: Ab 16. Juni werden die Tariflöhne in der Ortsklasse A für alle Lohngruppen um 3,30 Mf., ab 1. Juli um weitere 1,70 Mf. erhöht. Demnach gelten ab 1. Juli 1922 folgende Lohnsätze: 1. Lohngruppe 27,60 bis 27,80 Mf., 2. Lohngruppe 26,80 bis 27 Mf., 3. Lohngruppe 26,50 bis 26,80 Mf., 4. Lohngruppe 26,30 bis 26,60 Mf. Das Hausstandsgeld beträgt wie bisher 4 Mf., das Kindergeld 5,50 Mf. je Arbeitstag. Für Ortsklasse B ermäßigen sich obige Lohnsätze um 5 Proz., für Ortsklasse C um 6 Proz., für Ortsklasse D und E um je 7 Proz. Jugendliche Arbeiter unter 20 Jahren erhalten die tarifmäßige Abfindung von der obigen Zulage: 90, 80, 70, 60, 50 und 40 Proz. Diese Lohnsätze gelten bis zum 15. Juli 1922. — Immer schwieriger gestalten sich die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Gemeinden. Während der Arbeitgeberverband der G.W.C.-Werke mehr soziales Verständnis für die maßlose Teuerung zeigte und demgemäß eine einheitliche Zulage für alle Lohngruppen bewilligte, lehnte dieses der Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Gemeinden kategorisch ab und staffelte die Zulagen. Nach zäher Verhandlung kam in später Stunde folgende Vereinbarung zustande: Die Tariflöhne werden mit Wirkung vom 16. Juni 1922 für alle Wirtschaftskreise in der 1. Lohngruppe um 3,50 Mf., in den Lohngruppen 2 bis 4 um 3,10 Mf. erhöht. Ab 1. Juli tritt eine weitere Lohnerhöhung von 1,50 Mf. in den Lohngruppen von 1 bis 4 ein. Gruppe 5 (Arbeiterinnen) wurde geteilt in A und B. Für A wurde ab 16. Juni 2,50 Mf., für B 1,50 Mf. bewilligt. Ab 1. Juli tritt eine weitere Erhöhung für A und B um 75 Pf. ein. Dementsprechend gestalten sich die Löhne ab 1. Juli:

Table titled 'Wirtschaftskreise' with columns for Lohngruppe (1-7) and rows for different wage levels (a, b, c).

Jugendliche unter 21 Jahren erhalten 95 Proz., unter 20 Jahren 85 Proz., unter 19 Jahren 70 Proz., unter 18 Jahren 60 Proz., unter 17 Jahren 50 Proz., unter 16 Jahren 40 Proz., unter 15 Jahren 30 Proz. derjenigen Gruppe, in welche sie eingereiht sind. Zu den obigen Löhnen tritt ab 18. Juni ein erhöhtes Kinder- und Hausstandsgeld hinzu und beträgt dieses je 7 Mf. pro Arbeitstag.

Bezirk Niederelbe. Nach Ablauf des durch den Schiedsamt vom 14. Mai d. J. festgesetzten Endtermins fanden Verhandlungen über weitere Erhöhungen der Lohnbezüge statt. Für die Hälfte des Juni trat eine Nachzahlung von 2,80 Mf. pro Mann an männliche über 18 Jahre alt, an weibliche 75 Proz., an beschädigte 95 Proz., Minderarbeiter 65 Proz. der Summe in Lohngebieten des Bezirkes ein. Ab 16. Juni wurde der Lohn um 65 Proz. betragende Teuerungszuschlag auf 105 Proz. festgesetzt. Die Erhöhung gilt ebenfalls für alle Lohngebiete, zugleich auch alle besonderen Lohnzulagen (Aufsichts-, Begeleiter usw.), die dafür Teuerungszuschläge vorgeesehen sind. Mit Wirkung ab 1. Juli d. J. wurde die Wirtschaftszulage (Lohngebiete A, B, C) vorbehaltlich endgültiger Lohnregelung nach dem 15. Juli 1920 Mf. pro Stunde für alle Verheirateten, und ab dem 24. Jahre alten männlichen Arbeiter aufgebessert. Weibliche im Alter von 21 bis 24 Jahre erhalten 1/2, im Alter von 21 bis 21 Jahre 1/3 dieser Erhöhung. Weibliche Arbeiter erhalten die alte Regelung von 75 Proz., bzw. 1/2 bzw. 1/3 von 75 Proz. männlichen Volljahres. Vom gleichen Tage an wurde die Rinderzulage von 1 Mf. auf 1,20 Mf. pro Kind und Stunde erhöht. Im Lohngebiet D steht die Entscheidung über Erhöhungen dort üblichen Wirtschaftsgeldes noch aus. Die Lohnsätze im Lohngebiet betragen, soweit Grundlohn mit Teuerungszuschlag in Betracht kommt, 95 Proz. des im Lohngebiet A gültigen Grundlohn und Teuerungszuschlages. Die Lohnabelle ab 1. Juli 1922 zeigt vorbehaltlich der Nachregelung folgendes Bild:

Table titled 'Lohngebiete A, B, C, D' with columns for Lohnklasse, Anzahl, and wage levels for different age groups.

Die Lohnbezüge enthalten Grundlohn, Teuerungszuschlag, Wirtschaftszulage. Im Lohngebiet B tritt eine Minderung um 0,65 bzw. 0,20 Mf. pro Stunde; im Lohngebiet C um 0,90 bzw. 0,30 Mf. ein.

Frankfurt a. M. Mit dem 23. Juni d. J. wurde die Lohnbewegung abgeschlossen. Nachdem die Verhandlungen dem Magistrat zu keinem befriedigenden Resultat geführt hatten, fällt die örtliche Schiedsstelle unter dem Vorsitz von drei unparteiischen Vorstehenden einen Schiedspruch. Nach diesem ergaben die Arbeiter und Arbeiterinnen nachstehende Stundenlöhne:

Table listing wages for various worker categories: 1. Gelehrte Arbeiter, 2. Angelernte Arbeiter, 3. Ungelernte Arbeiter, 4. Sel. Arbeiterinnen, 5. Angef. Arbeiterinn., 6. Angef. Arbeiterinn., 7. Ledige Küchen- und Hausmädchen, 8. Lehrlinge.

9. Die Rindermäden in den Volksgärten erhalten ab 1. Juni 1922: im 1. (Lehr-) Jahre 1100 Mf. monatliche Aufwandsentschädigung, im 2. Jahre 1100 Mf. monatlich, im 3. Jahre 1320 Mf. monatlich. 10. Die Familienzulage wird erhöht: für die Ehefrau auf 60 Mf. pro Arbeitsstunde, für jedes bezugsberechtigte Kind auf 50 Mf. pro Arbeitsstunde, für jedes bezugsberechtigte Kind auf 50 Mf. pro Arbeitsstunde. 11. Für Arbeiter und Arbeiterinnen, die Station erhalten, werden von der vorstehenden Lohnerhöhung um 80 Proz. in Abzug gebracht. — Dieser Schiedspruch wurde von den Arbeiterräten gegen 7 Stimmen angenommen, vom Magistrat dagegen als zu weitgehend abgelehnt. Die Bezirksschiedsstelle...

... und letzte Instanz bestätigte einstimmig den von der örtlichen Schiedsstelle verkündeten Schiedsspruch. Im Anschluß an die nach den Bestimmungen des Tarifvertrages vom 15. November 1921 (§ 49, 50) festgesetzten Zuschläge zu erhöhen. Diese sind in Ziffer 1 a) für Aufseher und Vorarbeiter in den Gruppen 1, 2, 4 und 5 entsprechend der Spannung zwischen Gruppe 2 von 30 auf 85 Pf., in den Gruppen 3 und 6 entsprechend der Spannung zwischen Gruppe 2 und 3 von 20 auf 55 Pf.; b) für die übrigen Arbeiter auf 50 Prozent der Sätze unter a) aufgerundet auf 45 bzw. 30 Pf. Das unter a) und b) festgelegte Spannungsverhältnis bleibt bei jeder Neuverfestigung der Löhne bis auf weiteres unverändert. In Ziffer 2 (Maschinen usw.) entsprechend der Spannung zwischen Gruppe 1 und 2 von 30 auf 85 Pf. In Ziffer 3 (Hochdruckheizer) bis zu 85 Pf. Die in kommenden Dienststellen sind jedoch verpflichtet, vor oder bei der Festlegung dieses Zuschlages einen sachmännlichen Vertreter des Arbeitgebers hinzuzuziehen. In Ziffer 4 (Zustellungsboten) von 40 auf 50 Pf. In Ziffer 5 a) für Retorten-(Feuerhaus-)Arbeiter von 60 auf 230 Pf.; von der nächsten Neuverfestigung der Löhne ab erhalten diese Arbeiter stets einen Zuschlag in Höhe von 20 Prozent des jeweiligen Stundenlohnes; b) für unterirdisch beschäftigte Betriebsarbeiter von 60 auf 170 Pf. (doppelte Spannung zwischen Gruppe 1 und 2). In Ziffer 7 (Buhfrauen) unverändert bei 75 Pf. In Ziffer 9 (dauernde Schmutzjünger) für Arbeiter von 20 auf 50 Pf., für Arbeiterinnen von 10 Pf. auf 25 Pf. hierzu gehört auch die Zulage für Klärbetriebsarbeiter.

Auf Spalte 635 in Nr. 26 „Gewerkschaft“, 51. Zeile von unten ist statt „Bohnortszulage“ „Verheiratetenzulage“ zu setzen.

Es ist am 4. Juli gelungen, für Monat Juli zwei Verhandlungen für Normalarbeiter abzuschließen. Das erste hat am 1. bis 15. Juli und bringt die nachstehenden Ergebnisse:

	14-16	16-18	18-20	20-21	21-24	über 24
normale Arbeiter ..	—	—	14,50	18,90	22,—	28,30
gelernte ..	—	—	13,75	18,45	21,20	22,55
Ungelernte ..	6,90	9,80	13,20	17,90	20,50	21,80
Arbeiterinnen ..	—	—	—	13,50	14,90	—
..	—	—	10,45	12,85	14,25	—
..	5,90	8,90	9,80	12,80	13,60	—
..	—	—	—	9,90	10,90	—

Schwerarbeiter dazu 30 Pf. Zulage. Das Hausstandsgeld beträgt 12 Pf. pro Stunde. Das Kindergeld pro Kind 50 Pf. für die ersten 10 Kinder. — Vom 16. Juli ab erfahren die Sätze eine Erigerung, die ebenfalls wiedergegeben wird:

	14-16	16-18	18-20	20-21	21-24	über 24
normale Arbeiter ..	—	—	15,20	19,80	22,90	24,30
gelernte ..	—	—	14,60	19,30	22,10	23,55
Ungelernte ..	7,80	10,40	14,—	18,70	21,80	23,90
Arbeiterinnen ..	—	—	—	14,50	15,90	—
..	—	—	10,95	13,85	15,25	—
..	6,90	9,50	10,40	13,90	14,60	—
..	—	—	8,40	10,70	11,70	—

Hausstandsgeld und Kindergeld bleiben so wie ab 1. Juli 1922. Schwerarbeiterzulage wird weiter mit 30 Pf. gewährt. Man möge nicht verfehlen, das Resultat einer Vorstandswahl unserer Sterbefasse mitzuteilen, weil es als Ergänzung zum Statut anzusehen ist. Der Vorstand bewilligt Sterbegeld: wenn das Mitglied selbst verstorben ist. Er zahlt an denjenigen, der die Beerdigungskosten bestreitet. Der Vorstand behält sich aber in Zweifelsfällen den zustehenden Betrag direkt an das Beerdigungsinstitut abzuführen. 2. Wenn der legitime Ehegatte des Mitglieds verstorben ist und dieser mit dem Mitgliede in ehelicher Gemeinschaft gelebt hat. 3. Wenn es sich um ein Kind handelt, welches 14 Jahren alt ist und in der häuslichen Gemeinschaft des Mitglieds gelebt hat. 4. Wenn es sich um ein Kind von 14 bis 18 Jahren oder darüber handelt, wo das Mitglied vorwiegend den Unterhalt bestreitet, weil dasselbe als Krüppel, als geistig defekt usw. nicht arbeiten kann, oder wenn das Kind seit drei Jahren krank ist und das Mitglied in dieser Zeit für den Unterhalt gesorgt hat. Der Vorstand bewilligt nicht: 1. Wenn das Kind eine Tochter war oder nur eine Lebensdauer von 4 Tagen erreicht hat. 2. Wenn es die Mutter des Mitgliedes ist, die in häuslicher Gemeinschaft mit ihm lebte und verstorben ist. 3. Wenn das Kind ein Kind vom eigenen Vortierwerb in der Lage gewesen ist, sich selbst zu ernähren. 4. Wenn das Mitglied um den Unterhalt des Ehegatten, des Vaters oder der Mutter nicht gekümmert hat. 5. Wenn die Fälle des § 8 der Statuten in Frage kommen. — In allen Fällen entscheidet der Vorstand endgültig. Gegen seine Entscheidung ist keine Berufung zulässig. Wir bitten unsere Kollegen, diesen Zusatz auszuscheiden und dem Statut der Sterbefasse beizufügen.

Unter dem 30. Mai wurde der Stadt Kassel eine neue Verhandlung für Juni unterbreitet. Die Verhandlungen zogen sich in

die Länge und kamen am 26. Juni bzw. 27. Juni zum Abschluß. Die Stundenlöhne sind aus nachstehender Aufstellung, nämlich: Mit Wirkung ab 31. Mai bis 13. Juni: Handwerker in allen Betrieben von 18—20 Jahren 13,35 M., von 20—22 Jahren 17,— M., von 22—24 Jahren 17,90 M., über 24 Jahre 21,20 M., ab 14. Juni bis 11. Juli 14,75 M., 19,— M., 19,90 M., 23,70 M. Ungelernte Arbeiter in gewerblichen Betrieben von 20—22 Jahren 16,70 M., von 22—24 Jahren 17,60 M., über 24 Jahre 20,90 M., vom 14. Juni bis 11. Juli 18,60 M., 19,50 M., 23,30 M. Angelernte Arbeiter in nicht gewerblichen Betrieben von 20—22 Jahren 16,90 M., von 22—24 Jahren 17,50 M., über 24 Jahre 20,80 M. Ungelernte Arbeiter in gewerblichen Betrieben von 16—17 Jahren 9,50 M., von 17—18 Jahren 10,60 M., von 18—20 Jahren 12,75 M., von 20—22 Jahren 16,40 M., von 22—24 Jahren 17,30 M., über 24 Jahre 20,60 M., vom 14. Juni bis 11. Juli 10,15, 11,25, 13,95, 18,20, 19,10, 22,90 M. Ungelernte Arbeiter in nicht gewerblichen Betrieben von 16—17 Jahren 9,30 M., von 17—18 Jahren 10,40 M., von 18—20 Jahren 12,55 M., von 20 bis 22 Jahren 16,20 M., von 22—24 Jahren 17,10 M., über 24 Jahre 20,40 M. Arbeiterinnen in allen Betrieben von 16 bis 18 Jahren 7,10 M., von 18—20 Jahren 8,40 M., von 20 bis 24 Jahren 10,40 M., über 24 Jahre 12,40 M., vom 14. Juni bis 11. Juli 7,70 M., 9,20 M., 11,50 M., 13,90 M. Zu diesen Löhnen kommt für Verheiratete eine Hausstandszulage von 60 Pf. für die männlichen und 80 Pf. für die weiblichen Arbeitnehmer. Die Kindergulage beträgt für das erste Kind 30 M. pro Monat, für jedes weitere 40 M.

Königsberg i. Pr. Die Mitgliederversammlung des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes nahm nach Entgegennahme eines Referates über das Reichsmietengesetz und nach Stellungnahme zum Verbandsstag eine vom Kollegen Trittmacher eingebrachte Entschließung mit Stimmenmehrheit an, die folgendes besagt: Die Mitgliederversammlung verurteilt auf das Schärfste, daß die Einberufung des Arbeiterweltkongresses nicht zustande gekommen ist. Den schweren Gefahren, die der Arbeiterkraft aller Länder in nächster Zeit durch das Vorgehen der Bourgeoisie drohen, kann nur durch das gemeinsame Vorgehen des internationalen Profetarbeiterverbandes wirksam entgegengewirkt werden. Zur Einleitung der erforderlichen Schritte hierzu war der Arbeiterweltkongress unbedingt erforderlich. Da in dieser Hinsicht die Hoffnungen der Arbeiterkraft zunichte gemacht sind, verlangen wir, daß die Verbandszentrale ihren ganzen Einfluß auf den ADGB ausübt, daß dieser die Gewerkschaften auffordert, für folgende Forderungen der Arbeiterkraft energische Schritte einzuleiten: 1. Für Freilassung der politischen Gefangenen. 2. Für Annulierung des Friedensvertrages von Versailles. 3. Gegen die Abschaffung des Achtstundentages. 4. Gegen die Anebelung des Streikrechts. — Die Entschließung räumt in verschiedenen Punkten offene Türen ein. Denn die Punkte 1, 2, 4 wurden bereits auf dem Gewerkschaftskongress behandelt. Für Revision des Friedensvertrages von Versailles ist in Deutschland jedermann. Nur hat noch niemand das Mittel gefunden, die Revision durchzuführen.

Ceplig. Arbeitsordnungen dürfen Tarifverträge nicht zuwiderlaufen. Dieser lapidare Satz ist jedem Gewerkschaftler geläufig, den Direktoren der städtischen technischen Werke Leipzigs wollte er jedoch nicht einleuchten. Sie ordneten daher am Vortage vor Weihnachten 1921 durch Aushang an, daß der Schluß der Arbeitszeit nicht wie bisher um 1 Uhr, sondern um 1/2 Uhr nachmittags zu erfolgen habe. Nach dem Tarifvertrag und nach den Gesetzen hätten die Betriebsleitungen eine Veränderung der Arbeitszeit mit den Betriebsräten vorher vereinbaren müssen. Letztere verlangten daher eine Sitzung mit den Direktoren, die aber wiederholt abgelehnt wurde. Die Angelegenheit beschäftigte deshalb den geschäftlichen Schlichtungsausschuß. Hier erschienen die Herren und es kam eine Einigung zustande. Sonst wäre die Rechtslage durch Schiedsspruch festgelegt worden. Der Vergleich lautet:

„Die Direktoren der städtischen technischen Werke treten unverzüglich mit den Arbeiterräten, unter Hinzuziehung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, in eine Verhandlung zwecks Anpassung der durch den Reichsmanteltarif vom 7. Mai 1921 und die Zusatzbestimmungen vom 27. Juli 1921 überholten Arbeitsordnung vom 1. März 1921 ein, betreffs § 5 der genannten Arbeitsordnung: Beginn und Ende der Arbeitszeit an den Tagen vor hohen Festtagen, sowie etwaige Pausen (§ 134h Ziffer 1 der Gewerbeordnung).“ gez. Dr. Simon.

Aus diesem Vergleich geht die Rechtslage klar hervor. § 5 der Arbeitsordnung der technischen Werke sah nur Arbeitsbeginn, -schluß und -pausen an Wochentagen vor. Sie enthielt nichts über diese Dinge für die Tage vor hohen Festtagen, an denen zufolge der Zusatzvereinbarung zum Manteltarif, die Arbeitszeit nur sechs Stunden, unter Bezahlung von acht Stunden, betragen darf. Da die Arbeitsordnung früher abgeschlossen wurde wie der Manteltarif, mußte sie diesem angepaßt werden, weil sie dem Tarifvertrag hinsichtlich der Arbeitszeit nicht Rechnung trug. Das ist nunmehr nachgeholt worden. Die Direktoren der städtischen technischen Werke hätten sich den Reinsfall ersparen können, wenn sie sich von vornherein auf den Boden des Gesetzes und des Tarifvertrages gestellt hätten.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Mit dem Schreiben des Verbandes der Maschinisten und Heizer an den Berliner Magistrat, zu dem unsere Kollegen in den Elektrizitätswerten bereits Stellung genommen haben, wie aus Nr. 24 „Gew.“, Sp. 596, ersichtlich ist, beschäftigt sich auch Nr. 12 des christlichen „Zentralblattes“. Es sagt dazu:

„Die Berliner Presse kündigt bei der Veröffentlichung dieses Schreibens an, daß sich jetzt unter den reichshauptstädtischen Gemeindefacharbeitern ein Umschwung der Gesinnung vollziehe. Der beste Beweis dafür, daß diese sehr radikalisierte Arbeiterschaft „brav“ werde, sei der Brief. In Wirklichkeit ist das Schreiben ein Beweis für eine ziemlich weit vorgeschrittene gewerkschaftliche Entartung. Die Forderung der „freien“ Gewerkschaften spiegelt sich auch hier wieder. Die Klassenkampfparole, die jahrzehntelang so erfolgreich lief, ist abgelieert. Einen anderen positiveren Gehalt vermag eine auf dem Boden des Materialismus aufgebaute Organisation sich nicht zu geben. Und so ist das Ende eine regelrechte „gelbe“ Variis. Das Bestreben, einen besonderen Tarifvertrag zu erlangen, ist ganz gewiß nicht diktiert von der Liebe zur Einwohnerschaft Berlins. Wer zwischen den Zeilen zu lesen vermag und sonst einigermaßen mit den Vorgängen in der Gewerkschaftsbewegung vertraut ist, weiß, daß hier das Bemühen vorwaltet, durch den Sondertarif zu besseren Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu kommen, wie die übrige Arbeiterschaft. Was hat sonst ein Sondertarif für einen Zweck, wenn ein allgemeiner Tarif die gleichen Bedingungen gewährt? Gewährt uns Sondervorteile, dann scheren wir uns den Teufel um die allgemeine Arbeitersolidarität! — das ist der wirkliche Inhalt des Schreibens. Wäre es anders, hätte man Grund zu der Klage, daß die Heizer und Maschinisten im allgemeinen Tarif keine gerechte Würdigung gefunden hätten, dann hätte man solches unbedingt sagen müssen. Zur Abstellung eines solchen Mißstandes würden gewiß auch die übrigen Gewerkschaften beifällig sein. Aber man will ja nicht nur das haben, was allgemein als gerecht bezeichnet wird, sondern auf Kosten der anderen darüber hinaus. Und um zum Ziele zu gelangen, spielt man den Vernünftigen, den Braven und Zuverlässigen, der leider bisher nicht so konnte, wie er wollte, weil man ihn terrorisiert hat. Eine widerwärtige Heuschreck! Wäre es dem Verbande der Maschinisten und Heizer wirklich ernst, seine Meinung zur Geltung zu bringen, und zwar eine Meinung, die bei den Berliner Gemeindefachbetrieben bislang üblichen Streitaktualität abhold ist, so hätte er beim letzten Streik bereits Gelegenheit dazu gehabt. Weder rechtlich noch moralisch war der Verband verpflichtet, den Streik mitzumachen. Dennoch hat er ihn mitgemacht, und trotz der heute zur Schau gestellten Abneigung gegen den Streik hat sein Verbandsführer es gewagt, den Mitgliedern zu sagen, daß für sie kein Streik existiert! Schädiger wie die durch das Schreiben zum Ausdruck kommende Gesinnung ist die Denkart der Selben gewiß auch nicht. Kein Wunder deshalb, wenn die Anhänger der Moskauer roten Internationale von gelben Verbänden der Amtlerdamer Internationale sprechen.“

Das „Zentralblatt“ nennt vor dieser „Kritik“ das Borgehen des Heizer- und Maschinistenverbandes „Verbandsegoismus“. In Wirklichkeit treiben die Christlichen ja auch nichts anderes. Denn jede Differenz im freigewerkschaftlichen Lager haben sie bisher dafür auszunutzen gesucht, uns die Mitglieder abzugeben, wenn auch mit wenig Erfolg. Im übrigen enthalten die Auslassungen des „Zentralblattes“ manche Wahrheiten, die unseren Freunden im Zentralverband der Maschinisten und Heizer zu denken geben sollten.

Der 4. Verbandstag der Bauarbeiter tagte vom 8. bis 13. Mai in Leipzig. Am 11. Mai mußte er nach Altenburg flüchten, weil die Leipziger Kommunisten, u. a. unter Führung des Berliner Hecker, in überschäumendem „Klassenkampfmot“ ihre Fäuste wieder einmal nicht in der Gewalt hatten und dabei die Verbandstagsbelegierten als die Kapitalistenklasse ansahen, die auseinander-gesagt werden mußte. Das hinderte aber die Kommunisten nicht, am andern Tage die Einheitsparole wieder auszugeben. Am 12. Mai kehrte der Verbandstag auf Wunsch des Gewerkschaftskartells nach Leipzig zurück, nachdem dieses Vorfrage getroffen, daß sich die kommunistischen Ueberfälle nicht wiederholen. Den Vorstandsbericht gab der Verbandsvorsitzende Paeplow, der u. a. die Ausschlußmaßnahmen des Verbandsvorstandes gegen mehrere Kommunisten wegen ihres verbandsschädigenden Treibens rechtfertigte. Nach dem Rassenbericht des Kassierers Köber betrug das Verbandsvermögen am 31. Dezember 1921 57 246 152,48 M. bei einem Mitgliederbestande von 477 262. Beschlossen wurde, der Ruffenhilfe 500 000 M. zu überweisen. In einer angenommenen Resolution wurde den in Ufersleben und Chemnitz in die kommunistischen Bauarbeitervereine übergetretenen Mitglieder die Rückkehr in den Verband gestattet, ohne Anrechnung der in den kommunistischen Vereinen gezahlten Beiträge. Ueber die Schaffung eines Bauergewerksbundes, der alle Bauarbeiter (Zimmerer, Dachdecker, Asphaltleute, Bautechniker, Poliere usw. mit einbezogen) umfassen soll, referierte Paeplow. Die von ihm gemachte Vorlage wurde angenommen. Sie soll am 1. Januar 1923 in Kraft treten. Dann sprach Dr. i. g. Wagner über den Stand der Sozialisierte u. g. Nach seinem Bericht bestehen zurzeit etwa 160 sozialisierte Hauptbetriebe, darunter 31 Bauhütten G. m. b. H. Diese Betriebe beschäftigen etwa 20 000 Bauarbeiter und haben im letzten Jahre

für 470 Millionen Mark Bauwerte erstellt. Beschlossen wurde am 1. Juli 1922 an 5 Proz. Beitragseinnahmen des Deutschen Arbeiterverbandes und später des Bauergewerksbundes für Aufführungszwecke zu verwenden. Hierauf sprach Gutschow über den Stand des Bauarbeiter-schutzes.

Der Verband der Fleischer hielt vom 7. bis 10. Halberstadt seinen 8. Verbandstag ab. Ueber die kommunistische Räteherrschaft in Ungarn äußerte sich der ungarischer Fleischerorganisation u. a.: „Was den Räteherrschaft in Ungarn nicht möglich wurde, haben die Kommunisten unter Regie von Bela-Khun innerhalb weniger Monate erreicht. Ergebnis der Arbeit dieser Leute sei die Einführung von 7000 Lote, für 2600 brave Arbeiter Kerkerstrafen, 10- und 12stündige Arbeitszeit, Feinerlei Freiheit. Es habe in Ungarn ein Schreck und ein Koste gefehlt. Vor den kommunistischen Räten müßte die Arbeiterschaft gewarnt werden; in dem Beispiel müßten die deutschen Arbeiter lernen. Die ehemaligen roten Rufen übten zurzeit den weißen Terror aus. Nicht der Ruff und sei der richtige, sondern nach deutschem System die Arbeiter der Welt arbeiten.“ — Zum Geschäftsbericht u. a. ein Antrag dem Vorstand als Material über die Schaffung eines Industrierverbandes verlangt. In der und Tarifrfrage stellte sich der Verbandstag auf den Standpunkt der Leistungslohne und verwarf nach Leben- und Dienstleistungen stufte Lohnsätze. In aller Schärfe wandte er sich gegen den gelben Fleischer-Gesellenverband im Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftsring. Zu den sozialpolitischen Gesetzentwürfen wurde folgende Resolution beschossen: „Der 8. Verbandstag des Zentralverbandes der Fleischer stellt in den Entwürfen zu dem Arbeitsgesetz, Arbeitsweisgesetz, der Schlichtungsordnung und der Arbeitslosenversicherung eine schwere Bedrohung der Interessen der gesamten Arbeiterschaft. Der Verbandstag verlangt vom ADGB, daß er geeignete Mittel zur Anwendung bringt, um eine Verhinderung und Bedrohung der Arbeitnehmerinteressen abzuwehren. Der Gewerkschafts-Kongress in Leipzig erwartet der Verbandstag, die geeigneten Vorschläge und Mittel zum Abwehrkampf gegen die Gewerkschaften verpflichtet, alles einzusetzen. Von den Parteien verlangt der Verbandstag wirksame Unterstützung im Reichsparlament und in der Presse.“ — An Vorstand und Ausschuss ADGB wurde viel Kritik geübt. Das Statut wurde eingehend revidiert und unterzogen und die Beiträge nach dem ein Stundenlohn gleich ein Wochenbeitrag festgelegt. Die Abstufungen 2 zu 2 M. Der Verbandsbeitrag wurde schaffst. In den Vorstand wurden gewählt H. J. Fiedler, Kassierer; Weil-Frankfurt a. M., Redakteur.

• Internationale Rundschau •

Die Amsterdamer Internationale und der Kampf um die Republik. Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes tagte am 8. und 9. Juli in Berlin. Es befaßte sich auch mit gegenwärtigen politischen Lage Deutschlands und erließ folgenden Aufruf:

Rampffront gegen die Reaktion! Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes richtet nachstehenden Aufruf an alle dem Bunde angehörigen Organisationen: Kampffront gegen die Reaktion! Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat Kenntnisnahme der allgemeinen Lage in Deutschland mit Befremdung festgestellt, daß die deutschen Arbeiterorganisationen geschlossen sind, mit äußerster Kraft sich dem Treiben der Reaktion widersetzen und die republikanische Verfassung zu verteidigen. Die deutsche Arbeiterklasse hat den festen Willen, die so teuer und erkauften politischen und sozialen Freiheiten zu schützen und zu entwickeln. Gegen die Reaktionäre jeder Art sind die deutschen Arbeiter entschlossen, alle in ihrer Macht stehenden Mittel zu verwenden, um die Eroberungen der Revolution zu schützen. Genugtuung hat das Bureau des IGB, von dem allgemeinen Aktionsplan der deutschen Arbeiterschaft Kenntnis genommen. Internationale Gewerkschaftsbund erklärt sich rückhaltlos dem Aktionsplan mit allen Kräften zu unterstützen. Der IGB ist der Niederlage der Arbeiter und der Demokratie in Deutschland die Niederlage der internationalen Demokratie bedeuten würde. Der Sieg der Monarchisten und Nationalisten der Triumphe der Reaktion in allen Ländern wäre. Gestützt auf die internationale Bewegung des Weltproletariats: Arbeiter aller Länder, vereinigt euch! Der IGB, von allen seinen Anhängern eine aktive Rolle während der bevorstehenden Ereignisse. Niemand darf sich zurückbleiben angesichts des Kampfes, den das deutsche Proletariat die deutsche Reaktion zu führen hat. Der Weltfriede ist die Voraussetzung des Ausganges dieses Kampfes. Der wirtschaftliche Fortschritt der deutschen Arbeiterschaft fordern, daß sie ihre Pflicht auf dem Gebiet uns unsere Pflicht, auch die aktive Wachsamkeit aller

Landeszentralen zu verlangen. Die Gemein- der Ziele bedingt die gemeinsame Pflicht. Jeder verfolge mit Aufmerksamkeit die Entwicklung der in Deutschland. Das deutsche Proletariat fühle sich um die Sympathien der Arbeiterschaft aller Länder. Jeder der Politik der Regierung seines Landes nicht die deutschen Reaktionäre stärke und die Bestrebungen der Demokratie Deutschlands fruchtlos mache. Im Hinblick auf das allgemeine Vertrauen der arbeitenden Massen in allen Ländern, das in dem tiefen Bewußtsein, daß ihr Kampf gleichzeitig der der Arbeiterinternationale ist, sind wir gewiß, daß die deutsche Arbeiterinternationale den Sieg werden gewinnen können. Die Republik ist endgültig über die monarchistische Reaktion! Jeder sei sich der Gefahr gewachsen! Das deutsche Proletariat hat das Recht, die Hilfe der Internationale zu beantragen, so wie das internationale Proletariat berechtigt ist, von den Vorkämpfern der Arbeiterinternationale zu verlangen, daß es keine Schwäche zeige in dem Kampfe zwischen dem Fortschritt und denen der Reaktion, in dem Kampfe zwischen der Vergangenheit und der Zukunft. Unter der Solidarität der Internationale werden die Proletariate Deutschlands siegen! Berlin, 9. Juli 1922. Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes. L. Jouhaux. Th. Veipart. Edo Jimmen. J. Dudgeeff.

Die Hilfsaktion des Internationalen Gewerkschaftsbundes für die fünfte Lebensmittelforderung ging am 29. April mit dem "Loreado" von Hamburg ab. Am 9. Mai war die Aktion abgeschlossen, von wo ca. 700 Tonnen nach dem Chuvassch- und ca. 600 Tonnen nach Moskau weiterverladen wurden. Es wurden bisher vom Internationalen Gewerkschaftsbund folgende Quantitäten an Lebensmitteln nach Rußland

999 060 kg	Mais	64 500 kg
1 599 421	Weizen	88 430
164 000	Raffaroni	14 240
10 000	Fleischkonserven	48 600
89 500	Fleischextrakt	5 750
10 000	Bohnen	7 000
10 000	Kaffee	1 800
51 787	Olivenöl	8 200
46 849,1	Seife	6 150
25 134	Arzneimittel	800 000 Stück
69 256	Wäcker	2 287 kg
84 800 kg	Wäcker	5 800 Stück
3 720	Schuhe	1 725 kg
5 800	Frauenmäntel	8 511 Stück
601 800	Kantinen	8 202 Paar
17 800	Wärmefäden	10 000
11 577,8	Kleidungsstücke	14 250 kg
40 907,7	Knäpfe, Knöpfe, Radeln, Zwirn	108
7 175	Leere Zuteilung	1 650 Stück
107 425	Stergen	1 200 kg

Der Internationale Gewerkschaftsbund verpflichtete sich im Dezember vorigen Jahres durch seinen Vertreter in Rußland, D'Grady, 400 Kinder im Chuvasschgebiet, die über 400 verschiedene Krankheiten sind, vollkommen zu ernähren. Bei der letzten Monatsrat in verschiedenen Dörfern vorgenommenen Untersuchung konnte auf Grund der behördlichen Aussagen sowie der Aussagen der Vertreter der Sowjetregierung festgestellt werden, daß die 400 Dörfern, in denen in den Monaten Januar, Februar, März, April und Mai Lebensmittel des Internationalen Gewerkschaftsbundes zur Verteilung kamen, kein Kind Hungers sterben konnte und das somit 42 000 Kinder, von denen sonst ein großer Teil sicherer Hungertod verurteilt gewesen wäre, gerettet wurden. Des weiteren wurden seitens des Internationalen Gewerkschaftsbundes im Chuvasschgebiet Lebensmittelvorräte eingekauft, die bis zur nächsten Ernte für die Ernährung von 42 000 Kindern vollständig ausreichen. Nächste der Ernährung der 42 000 Kinder übernahm der Internationale Gewerkschaftsbund ab 1. Mai die Sorge für die Ernährung von 50 000 Erwachsenen im Chuvasschgebiet. Die Absicht hierbei war, die am meisten unterdrückte Bevölkerung durch bessere Ernährung in die Lage zu versetzen, die für die nächste Ernte erforderlichen landwirtschaftlichen Arbeiten zu verrichten. Die Vertreter der russischen Gewerkschaftsbewegung stellten das Ersuchen, der Internationale Gewerkschaftsbund möge sein Hilfswort, nun die allergrößte Not in den ländlichen Distrikten in absehbarer Zeit behoben sein wird, auch in den Städten und Industriebezirken wohnenden notleidenden Arbeiter ausdehnen. Die Besprechungen, die auf Grund des Ersuchens zwischen Vertretern der russischen Gewerkschaften und in Rußland weilenden Vertretern des Internationalen Gewerkschaftsbundes stattfanden, zeigten das Ergebnis, daß sich die Gewerkschaftsbünde erklären, dem Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes einen diesbezüglichen Vorschlag zu unterbreiten, um

den Wünschen der russischen Arbeiter entgegenzukommen. Wenn der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes und die russische Sowjetregierung das vorläufig getroffene Einkommen ratifizieren, werden einer großen Anzahl Industriearbeiter vom Internationalen Gewerkschaftsbunde nicht nur Extrarationen Nahrungsmittel, sondern auch Kleider und Schuhe zur Verfügung gestellt werden.

Stand der Hilfsaktion für Rußland am 15. März 1922. Uebersicht der dem Internationalen Gewerkschaftsbund zur Verfügung gestellten Beträge zugunsten der Hungerleidenden Rußlands.

Land	Mitgliederzahl	Einkommen des Landes		Geldbeträge
		Eingegangen bis 15 Jan. 1922	Eingegangen bis 15 März 1922	
Belgien	718411	Fr. 3.410.000,58	Fr. 129016,67	801183,74
Dänemark	279285	Fr. 81000,-	Fr. 8000,-	47981,-
Deutschland	8998909	RM. 6227647,-	RM. 7057187,-	165856,96
Frankreich	1500000	Fr. 616268,-	—	142774,98
Großbritannien	8609000	£ 77255,4	£ 9615,4	112022,27
Italien	2635778	Lire 3000000,-	—	80000,-
Kanada	280000	—	Can. 177,28	454,90
Norwegen	100000	Nr. 165000,-	Nr. 37000,-	8500,-
Polen	27909	Fr. 10000,-	Fr. 15000,-	3257,04
Russland	3.16581	R. 625.7.42 1/2	R. 100146,18	100146,18
Schweden	1000000	Fr. 1973581,4	Fr. 2133797,-	18000,-
Ungarn	401128	RM. 290000,-	RM. 805000,-	8000,-
USA	277243	Fr. 139650,89	Fr. 140000,-	978,517
Japan	222528	Fr. 16406,54	—	44925,96
Estland	240113	Fr. 36200,-	Fr. 56200,-	28514,70
Altschottland	740000	Fr. 458711,98	—	241568,78
Int. Transp. Verb.	—	—	Fr. 2000,-	2000,-
Int. Bund. Verb.	—	—	Fr. 1000,-	1000,-
Int. Gew. Verb.	—	—	Fr. 75000,-	4066,04
Int. Gew. Verb. Intern.	—	—	—	—
Arbeitssamt	—	—	Fr. 1000,-	511,01
Verchied. Gaben	—	—	—	2544,95
				86040,14

*) Die Angabe über den Stand am 15. März wurde nicht empfangen. *) Die Verminderung ist dadurch entstanden, daß ein Teil der "Verschiedenen Gaben" dem Konto der betreffenden Länder überföhrieben worden ist.

Rundschau

Freiheit. „Frei ist der Mensch, und wär' er in Ketten geboren.“ Zur Freiheit ist er bestimmt. Das heiligste Ideal der Welt heißt Freiheit. Denn wo die Freiheit wohnt, da wohnen Freude, Frieden und Liebe. Freiheit heißt das Glück des neuen Menschengeschlechts. Wie sie da heute so oft noch glauben, frei zu sein, diese Sklaven seelen. Wie sie die Ketten nicht fühlen, die das Leben, das wirtschaftliche Dasein des Kapitalismus ihnen angelegt. Wer sein Proletariat empfindet, der weiß, was Freiheit ist. Wer da fähig, wie es immer auf ihn drückt und auf ihn drängt und an ihm hängt, der hat Freiheit, der hat den Zwang zur Freiheit, der hat in sich den Keim des neuen Glücks. Freiheit ist nichts Begebenes. Freiheit ist Ziel. Freiheit ist Kampf. Freiheit ist Kampf gegen den Zwang, Kampf gegen die Wirtschaft, Kampf gegen die Bande, die das Leben auf die sehnsüchtige Seele legt. Solange die wirtschaftliche Ordnung kapitalistisch, materiell, egoistisch ist, kann nimmer Freiheit sein. Frei ist der Mensch, der lebt um seines inneren Selbst, um einer Idee willen, der keine Rücksicht kennt auf materielles Sein und Mühen, der ganz seinem inneren Zwange lebt, der, ohne Fesseln des Alltags hinausstrebt zu einem Großen, dem Ziele, der Idee des ewigen Werdens, dem Ideale des Menschengeschlechts. Und darum ist unser Kampf gegen den Kapitalismus der Kampf für die Freiheit. Das Leben draußen soll den heiligen inneren Freiheitsdrang nicht hemmen, sondern fördern; das ganze Dasein soll nur eingestellt sein auf den Drang zum Ideal der Freiheit hin. Je mehr der Mensch von heute die Freiheit in sich fühlt, je mehr er freies Können in sich trägt, je mehr er gar nicht anders kann, als ganz zu leben seiner Kunst, seiner Poesie, seiner Wissenschaft, der Wahrheit, um so mehr zeigt sich in ihm das Dasein in seiner geistigen Unkultur und sittlichen Robheit. Weil der Mammon herrschte und der Geist in den Ketten des Alltags liegt, darum mußte der Revolutionär von Nazareth sterben, darum mußte Schiller darben, darum hungerte Wagner, darum ging Mozart dahin, darum litt Beethoven bis zur Verzweiflung — darum gehen heute Tausende von Köpfen des Proletariats, die sich nach Wahrheit sehnen und Edelstum und Schönheit und Liebe innerlich eieniglich zugrunde. Freiheit und Kapitalismus können nimmermehr Geschwister sein. Der graue Alltag der Eier verträgt das Licht der Sonne nicht. Und darum dieser Widerspruch, diese Festschneidung, dieses Leiden nach Freiheit in so viel Tausenden von aufstrebenden proletarischen Herzen. Wir haben in unserem Kampfe den sittlichen Gedanken der Welt auf unserer Seite. Mit Sonnengewalt erzwingt sich das Ideal den Sieg über die Gemeinheit. Wir stehen vor der Geburtsstunde eines neuen Tages. Bösenuntergang! Ge-

schlossener Kampf der Proletarier, denen das Leben Ketten um das Herz und Hirn gelegt, und die Ketten springen und frei wird sein der Mensch frei!

Zur Berechnung des Existenzminimums schreibt uns ein Kollege aus Dresden: Wenn Tarifkommissionsmitglieder sich die Berechnung des Existenzminimums zu eigen machen wie der Verfasser des Artikels von Kuczynski, so könnten die alten Arbeiter schlecht dabei wegkommen zu der Zeit, da ihnen die Frau stirbt. Sie sind dann alleinstehend und brauchen nach der angeführten Berechnung nur noch die reichliche Hälfte des bisherigen Lohnes. Wer seinen Lohn in der alten Höhe weiter beziehen würde, handelt nicht sozial, nach dem Ausspruch eines alten Verbandsfunktionärs, da niemand mehr fordern soll als er braucht. Wenn der geschiedene oder verwitwete Arbeiter seinen Ofen anheißt, braucht er ebensoviel Material wie der verheiratete Kollege. Auch die Lampe des Alleinstehenden brennt nicht billiger. Mit dem Essen ist es ähnlich so, da das Essen in den Kneipen teurer ist als in der Familie. Besonders die Verbandsfunktionäre werden es wissen, was es heißt, aufs Restaurant angewiesen zu sein. Von den höheren Steuern will ich gar nicht reden. Die Kosten für die Köchin, die Scheuerfrau, die Wäschfrau und die Behandlung aller Gegenstände und Bedarfsartikel erfolgt mit geringerer Sorgfalt, so daß für alle diese Aufwendungen die Kosten höher werden als sie für den Unterhalt der Ehefrau nötig sind. Wenn ein alleinstehender Mann bei seinen Eltern wohnt, mag die Berechnung des Existenzminimums zutreffen, bei den alten Arbeitern mit eigenem Hausstand auf keinen Fall. Bei solchen Berechnungen muß das Praktische angewendet werden, sonst werden sie eine Gefahr für die Alleinstehenden. Württemberg macht eine Ausnahme, weil dort ein Hausstandsgeld statt Frauenzulage eingeführt ist, so daß auch der alte verwitwete Arbeiter auf seine alten Tage nicht schlechter bezahlt wird als seine jüngeren Kollegen.

Was sind Gemeinschaftsschulen? Seit der Wahl Wilhelm Baußens, des Gründers der Hamburger Gemeinschaftsschulen, zum Leiter des Schulwesens der neuen Stadtgemeinde Berlin, ist über diese Schularart viel geschrieben und gesprochen worden, ohne daß sich indes die meisten über ihr Wesen klar geworden sind. Der Berliner Stadtverordnete, Studienrat Dr. Erich Witte, beschäftigt sich in der Zeitschrift „Die Deutsche Schule“, dem Organ des Deutschen Lehrervereins, mit den Hamburger Gemeinschaftsschulen. Auf Grund des Studiums der Aufsätze und Berichte darüber definiert er diese Gemeinschaftsschule, die natürlich nicht mit der Gemeinschaftsschule als der der Bekenntnisschule entgegengesetzten Schularart zu verwechseln ist, als „eine Schule, in der eine möglichst enge Gemeinschaft zwischen den Lehrern, den Schülern und den Eltern angestrebt wird.“ Von den Beispielen, die Witte anführt, um diese Auffassung zu rechtfertigen, seien einige mitgeteilt: 1. Die enge Gemeinschaft der Lehrer und der Eltern wird hergestellt: durch Veranstaltung von zahlreichen Versammlungen entweder aller Eltern der Schule oder nur der Eltern, deren Kinder dieselbe Klasse besuchen, beide Male unter Beteiligung der Lehrer, durch Teilnahme von Vertretern der Elternschaft an den Lehrerkonferenzen, durch Herausgabe einer Zeitung, in der die Eltern über alle wichtigen Vorkommnisse im Schulleben unterrichtet werden. In Preußen ist durch die Einführung der Elternbeiräte der Anfang zur Anbahnung einer solchen Gemeinschaft gemacht worden. 2. Die enge Gemeinschaft der Lehrer und der Schüler sowie der Schüler untereinander wird hergestellt: durch gemeinschaftliche Arbeit (Herstellung der in der Schule gebrauchten Gegenstände, Land- und Gartenarbeiten), durch gemeinschaftliche Ergebnisse (Wanderungen, Veranstaltung von Feiern, Aufführung von Dramen) und durch gemeinschaftliche Beschäftigungen (z. B. von Fabriken, Werkstätten). 3. Die Gemeinschaft der Eltern und der Schüler: ein Vater leitet z. B. einen Holzarbeiterkursus, ein zweiter turnt mit den Kindern, ein dritter hilft bei den Malarbeiten. Einige Mütter arbeiten für Schüler und Schülereinnen armer Eltern abgetragene Kleidungsstücke wieder auf. Eltern wohnen häufig dem Unterricht bei.

Briefkasten

Infolge Ausfallens mehrerer Nummern der „Gewerkschaft“ und der „Sanitätswarte“ wegen des Buchdruckerstreiks können veraltete Berichte aus den Filialen und Gauen nicht mehr gebracht werden.

H. B. Berlin. Das Gedicht ist leider nicht verwendbar. Zur gefl. Beachtung! Die Namen der in den Filialversammlungen aufgestellten Verbandstagskandidaten können aus Raumrücksichten in der „Gewerkschaft“ nicht veröffentlicht werden. Wir bitten daher die Schriftführer und sonstigen Einfender von Versammlungsberichten, diese Namen von vornherein wegzulassen. Statt dessen werden zu gegebener Zeit, wie früher schon, das Gesamtergebnis der Delegiertenwahlen und die endgültig gewählten Delegierten in der „Gewerkschaft“ bekanntgegeben werden. Die Redaktion.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsbedienten J. M. H. in ex. Verantwortlicher Redakteur G. Dillner, beide Berlin SO. Buchdruckerei: Stud. Hermann Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Junge & Co., Berlin SW. 68. Druckort: 2

Das Schußgesetz.

(Frei nach Liliencron.)

Ringsling, bumbum und tschingtsching! Das kumpst Geströhne, dich! Ist etwa Lehmann wieder da? Und sorgst dafür, daß nicht? Im Reichstag ist ein groß' Geweh: Das Schußgesetz! Das Schußgesetz! Voran die Schützenräger. Das hat ich, tut ich, das! Wenn es beim Mien (Waffen) Und dann die Republik! Die schaut heranz aus dem Ein bißchen kritisch, bühnen Ob man wohl die Anzions Wird's wieder nicht? Wird's? Werbel ist die Kraft. Ringsling, tschingtsching und Schon über es wieder Das Resultat ist ungenü. Hilgt nicht ein feines Kom - tschingtsching bum - Paulchen, ...

Eingegangene Schriften und Bücher

(Eine Besprechung der eingegangenen Bücher und Schriften behält die Redaktion vor.)

Der große Flator. Jubiläumsausgabe des „Kommentars Betriebsrätegesetz“. Von Regierungsrat Dr. G. Flator. Berlin, 1922. 96.-125. Tausend. Verlag: Vorwärts, Berlin. Preis gebunden 125 Mk. (der unveränderten nächsten Auflage 133 Mk.) Es erübrigt sich, etwas über den Wert des Flator'schen Kommentars zu sagen, da die große Verbreitung der bisherigen Auflagen für sich nützlich zum Ausdruck bringt. Diese neue Auflage zeigt gegen die bisherigen eine veränderte Gestalt. Es sind dem Gesetz vom 4. 1. 1920 gegenüber alle neuen Gesetze und Verordnungen aufgeführt, schon allein mehr als 70 Seiten in Anspruch nehmend. Neu erschienen gleichende Entscheidungen von Streitigkeiten, Schutz- und Ermäßigungen, Uebergangs- und Ausführungsbestimmungen. Jeder Betriebsrätefragen zu studieren hat oder davon betroffen wird, hat Entscheidung nicht schwer fallen, ob er den neuen Flator nötig hat.

Gas-Woche. Juni 1922. Sonderheft der Zeitschrift „Das Gas-Wasserfach“. Journal für Gasbeleuchtung und Wasser-versorgung. Leitung: Dr. Karl Runte und Karl Lempius. Verlag: F. O. Burg, München-Berlin. Preis des Sonderheftes 40 Mk. - Sonderheft wurde zur Gaswoche 1922 in Hamburg v. d. Höhe gegeben. Es umfaßt 138 Seiten in einer Ausfertigung wie man es den heutigen Preisverhältnissen kaum für möglich gehalten hätte. Redaktionelle Inhalt paßt sich der Gas-Woche an und enthält außer programmatischen Teil Fachartikel über Wasser-, Gas- und Benzin-gewerbliche Gasfenerstellen, Filter, Wassermeßer und Gaspropaganda Selbst der Inzeratenteil wirkt instruirend.

Eine Einführung in die sozialistische Gedankenwelt. Von Hans M. a. d. 1922. Verlag: Freiheit, Berlin E. 2. Preis 8 Mk. Betriebsräte im Aufsichtsrat. (Betriebsratschriften Heft 12) künftiger Text des Gesetzes über die Entsendung von Betriebsrätern in den Aufsichtsrat, nebst Wahlordnung, den hierauf bezüglichen Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes sowie der handelsrechtlichen Gesetze mit Erläuterungen. Von Clemens K. r. p. l. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H. Preis 7,50 Mk. Von der Monarchie zum Volkstaat. Zur Geschichte der Revolution in Deutschland und insbesondere in Württemberg. Vom württembergischen Staatspräsidenten a. D. Wilhelm Bloß. Erschienen in der Buchverlagsanstalt, Stuttgart, 1922. - Mit Autorenbildnis und Unterschrift. 40.- Mk., geb. 30.- Mk. (dazu Ortszuschlag).

Die Filiale Erier

sucht zum baldigen Eintritt einen Ortsbeamten. Dieser muß alle Bureauarbeiten und Kassengeschäfte erledigen. Im Umgang mit Behörden bewandert sein, außerdem die deutsche Sprache einwandfrei beherrschen und rednerisch und organisatorisch tätig sein. Solche Bewerber werden berücksichtigt, die mindestens 5 Jahre einer Gewerkschaft angehören. Bewerbungen mit Lebenslauf nebst Lebensbildnis der Aufsicht eines Gewerkschaftsbeamten sind bis zum 1. August 1922 an Ludwig Schmidt, Erier, Zuckergasse 11 II, zu richten.